

**Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg**



Schlussbericht

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses
zum 31.12.2011**

der

Nationalparkgemeinde Vöhl

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Revision -

Postadresse:

Südring 2 - 34497 Korbach

Besucheradresse:

Auf dem Hagendorf 1 - 34516 Vöhl-Dorfitter

Tel.: 05631 / 954 - 1246

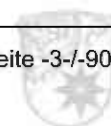
E-Mail: revision@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de



Inhalt

1	Vorbemerkungen	7
2	Prüfungsauftrag	9
3	Schlussbericht	10
3.1	Allgemeines	10
3.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung	12
4	Angaben zur geprüften Kommune	13
4.1	Allgemeine Angaben	13
4.2	Art der Haushaltswirtschaft	14
4.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen	14
5	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	16
5.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune	16
5.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen	17
5.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	19
5.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung	19
6	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
6.1	Gegenstand der Prüfung	20
6.1.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	20
6.1.2	Jahresabschluss	20
6.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	21
6.3	Prüfungsplanung	22
6.4	Prüfungsdurchführung	23
6.4.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung	23
6.4.2	Prüfungsinhalte	23
6.4.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“	25
6.4.4	Mitwirkung „Sachverständiger Dritter“	26
6.5	Schlussbesprechung	27
7	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	28
7.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis	28
7.2	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	28
7.2.1	Ergebnishaushalt	29
7.2.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung)	30



7.2.2	Finanzhaushalt	31
7.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.	32
7.3.1	Kreditermächtigung.....	32
7.3.2	Kreditaufnahmen	32
7.3.3	Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung	34
7.4	Kassenkredite	34
7.5	Verpflichtungsermächtigungen	35
7.6	Gemeindesteuern	35
7.7	Stellenplan	36
7.8	Haushaltssicherungskonzept	37
7.9	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	37
7.10	Ausübung der Berichtspflicht	38
7.11	Einhaltung des Haushaltsplanes	38
7.11.1	Plan-Ist-Vergleich der Erträge.....	38
7.11.2	Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen.....	39
7.11.3	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	40
7.11.4	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	41
7.12	Übertragung von Haushaltsmitteln	42
7.13	Fortschreibung der Haushaltsansätze	42
7.14	Verfügungsmittel	43
8	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	44
8.1	Feststellungen zur Rechnungslegung	44
8.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	44
8.3	Internes Kontrollsystem	45
8.4	Inventur	45
8.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	46
8.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	46
8.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	46
8.6.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	46
8.6.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	47
8.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	47
8.7	Anhang zum Jahresabschluss	47
8.8	Rechenschaftsbericht	48
8.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	48



9	Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	49
9.1	Darstellung der Vermögenslage (Aktiva)	49
9.2	Finanzierung des Vermögens (Passiva)	49
9.3	Anlagevermögen	50
9.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	50
9.3.2	Sachanlagen.....	51
9.3.3	Finanzanlagevermögen	52
9.4	Umlaufvermögen	52
9.4.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52
9.4.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	53
9.4.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	53
9.4.4	Flüssige Mittel.....	54
9.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	55
9.6	Eigenkapital	56
9.6.1	Netto-Position	57
9.6.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	58
9.6.3	Ergebnisverwendung	58
9.7	Sonderposten	60
9.7.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	60
9.7.2	Sonstige Sonderposten	60
9.8	Rückstellungen	61
9.9	Verbindlichkeiten	62
9.9.1	Anleihen	62
9.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	62
9.9.3	Weitere Verbindlichkeiten	63
9.10	Entwicklung der Schulden	64
9.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64
10	Feststellungen zur Ergebnisrechnung	65
10.1	Darstellung der Ertragslage	65
10.2	Aufwandsdeckungsgrad	66
10.3	Verwaltungsergebnis	67
10.3.1	Ordentliche Erträge.....	67
10.3.2	Ordentliche Aufwendungen.....	68
10.3.3	Stellenbesetzungsgrad	69



10.4	Finanzergebnis	69
10.5	Außerordentliches Ergebnis	70
10.6	Kostenrechnende Einrichtungen	70
10.6.1	Abwasserbeseitigung.....	71
10.6.2	Wasserversorgung.....	72
10.6.3	Abfallentsorgung.....	73
10.6.4	Friedhofs- und Bestattungswesen.....	74
10.6.5	Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen.....	75
10.6.6	Brandschutz, Katastrophenschutz.....	76
10.6.7	Kinderbetreuung, Kindertagesstätten.....	77
10.6.8	Freibäder.....	78
11	Feststellungen zur Finanzrechnung.....	79
11.1	Darstellung der Finanzlage	79
11.2	Liquidität 2. Grades	80
11.3	Fremde Zahlungsmittel	81
12	Sonstige Prüfungshandlungen.....	82
12.1	Kassenprüfungen	82
12.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen	83
12.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO	84
13	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	85
14	Abkürzungsverzeichnis.....	87
15	Anlagen zum Schlussbericht.....	89



1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.

2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.

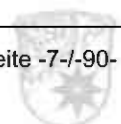
Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.

3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, so dass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.

Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.

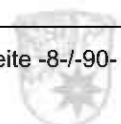
Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, so dass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.

4. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.



5. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“. Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.¹
6. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholten überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.
7. Die Nationalparkgemeinde Vöhl (nachfolgend: „Gemeinde“) hat die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 27.12.2011 zulässigerweise bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 berücksichtigt (vgl. Ziffer 5.1 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014).

¹ vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29

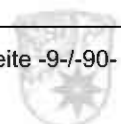


2 Prüfungsauftrag

8. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten (§ 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)), welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO² bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht (vgl. § 129 HGO), wahrzunehmen hat.
9. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Vöhl und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer (Tz.) 6.4.2 und 6.4.3 dieses Berichtes.
10. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich.

Für den Bereich der Gemeinde wurden der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Berichtsjahr keine Prüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO erteilt (vgl. Tz. 12.3).

2 Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 – 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), so dass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.

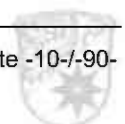


3 Schlussbericht

3.1 Allgemeines

11. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO), den wir hiermit vorlegen.
12. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260³.
13. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen.
14. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselseitige Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet worden. Die gewählte Form schließt selbstverständlich die jeweils andere Geschlechtsform mit ein.
15. Bei der Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem[®] kommunal“ (nsk[®]) bzw. „Infoma newsystem, Version 7“ abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk[®] bzw. Infoma newsystem, Version 7 werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.
16. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Gemeinde in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern (§ 112 Abs. 3, 4 HGO), die unserem Bericht als Anlagen beigefügt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen.

3 Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.



Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁴

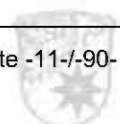
Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Rechenschaftsbericht bzw. Anhang erwähnten Sachverhalten umgehen.

17. Bei der Darstellung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, so dass wir diese grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.
18. Soweit die unter Tz. 1 dargestellte Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Zeitablauf ohne inhaltliche Veränderungen nur zu Änderungen der Bezeichnungen der jeweiligen Vorschriften führte, haben wir die verschiedenen Bezeichnungen in diesem Schlussbericht ungeachtet der Anwendbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr alternativ angegeben.
19. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.
20. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Gemeinde im Berichtsjahr zu bilden. Dazu können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.⁵

Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.

4 IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27

5 vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20

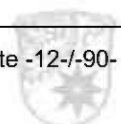


21. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

3.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung

22. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabschluss⁶ durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).
23. Die Gemeindevertretung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens zum 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

⁶ Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.).



4 Angaben zur geprüften Kommune

4.1 Allgemeine Angaben⁷

24. Die Großgemeinde Vöhl ist mit ihrem Gebiet im Wesentlichen deckungsgleich mit der mittelalterlichen Herrschaft Itter, die sich im Hochmittelalter im vormaligen Ittergau bildete.

25. Nach der im Jahr 1970 in Hessen eingeleiteten Gebietsreform schlossen sich am 01.02.1971 die Gemeinden Dorffitter, Thalitter und Herzhausen zur Gemeinde Ittertall zusammen, Vöhl bildete zusammen mit Asel und Basdorf die neue Gemeinde Vöhl. Die Orte Buchenberg, Ederbringhamen, Harbshausen, Kirchlotheim, Niederorke, Oberorke und Schmittlotheim bildeten zum 01.01.1972 die Gemeinde Hessenstein. Marienhagen und Obernburg blieben zunächst selbständige Gemeinden.

Der letzte Schritt zur neuen Großgemeinde Vöhl erfolgte dann per Landesgesetz zum 01.01.1974: Hessenstein, Marienhagen, Obernburg, Ittertall und Vöhl wurden zur neuen Großgemeinde Vöhl zusammengeschlossen.

26. Die Nationalparkgemeinde Vöhl liegt ca. 40 km südwestlich von Kassel und 120 km nördlich von Frankfurt/Main. Die Gemarkungsfläche für die fünfzehn Ortsteile der Nationalparkgemeinde Vöhl beläuft sich auf insgesamt 98,81 km² mit folgender Nutzungsaufteilung:

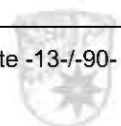
1. Gebäude- und Freiflächen:	293 ha
2. Betriebsflächen:	14 ha
3. Erholungsflächen:	47 ha
4. Verkehrsflächen:	536 ha
5. Landwirtschaftliche Flächen:	3.735 ha
6. Waldfläche:	4.766 ha
7. Wasserfläche:	456 ha
8. Flächen anderer Nutzung:	33 ha

27. Verwaltungssitz der Nationalparkgemeinde Vöhl ist der Ortsteil Vöhl.

28. Die Anzahl der Gemeindevertreter beläuft sich auf 31. Die Gemeindevertretung hat von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Gemeindevertreter zu reduzieren, bisher keinen Gebrauch gemacht.

29. Der Gemeindevorstand setzt sich aus dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und weiteren 7 Beigeordneten zusammen. Außer dem Bürgermeister üben alle Gemeindevorstandsmitglieder ihr Amt ehrenamtlich aus.

⁷ Quelle: Homepage der Nationalparkgemeinde Vöhl, Stand: 20.09.2017.



30. Bürgermeister der Nationalparkgemeinde Vöhl war in der Zeit vom 01.12.1989 bis zum 30.11.2013 Herr Harald Plünnecke.

Mit Wirkung vom 01.12.2013 wurde das Amt des Bürgermeisters von Herrn Matthias Stappert übernommen.

Seit dem 01.12.2019 wird das Amt des Bürgermeisters von Herrn Karsten Kalhöfer ausgeübt.

31. Die Zahl der Einwohner der Gemeinde hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner	6.174	6.134	6.040	6.037	6.019

4.2 Art der Haushaltswirtschaft

32. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen (§ 92 Abs. 2 HGO).

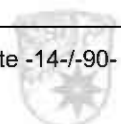
4.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

33. Die Gemeinde verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „newsystem® kommunal“ in der Version „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 6 bzw. „Infoma newsystem, Version 7“.

34. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom

- 30.10.2010 für die Programmversion „NKR/NKFsystem, V6“, (gültig bis zum 30.09.2011),
- 26.09.2011 für die Programmversion „NKR/NKF-System, V6“, (gültig bis zum 30.09.2014),
- 19.12.2014 für die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“, (gültig bis zum 31.12.2017),

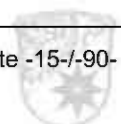
liegen uns vor.



35. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqPÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.
36. Die Gültigkeit des vorliegenden Prüfzertifikates für die Programmversion „NKR/NKF-System, V6“ war bis zum 30.09.2014 befristet. Da zu diesem Zeitpunkt aber bereits die Einführung einer neuen Programmversion mit der Bezeichnung „newsystem® NKR / NKFsystem, Version 7“ angekündigt war, wurde entsprechend eines Beschlusses des Arbeitskreises EDV-Prüfung der hessischen Rechnungsprüfungsämter vom 07.07.2014 auf die Forderung einer Anschlussprüfung der auslaufenden Version „NKR/NKF-System, V6“ verzichtet.
37. Eine nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO a. F. und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2010 / 04.05.2016 geforderte Prüfung der Software durch ein kommunales Prüfungsamt liegt aktuell für Hessen jedoch nicht vor.

Auf Grund der vorliegenden Zertifikate einer Prüfungseinrichtung ist der Einsatz dieser Software in Anwendung der Ausnahmeregelungen in Ziffer II. des o. a. Erlasses nach unserer Einschätzung aber auch ohne vorherige Prüfung durch ein kommunales Prüfungsamt rechtlich möglich.

Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurde die Regelung, nach der die Prüfung von finanzrelevanten EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben.



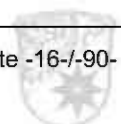
5 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

38. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.⁸
39. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
- eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Gemeindevorstand sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Gemeinde gefährden können, abzugeben und
 - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
40. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Gemeindevorstand sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse.
Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

5.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

41. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Gemeindevorstandes zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:
- Mit der Haushaltssatzung 2011 wurde die Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes vom 23.03.2009 verabschiedet. Die darin beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt.
 - Das für das Haushaltsjahr 2011 geplante negative Jahresergebnis von 778,0 TEUR hat sich im Ist auf 468,9 TEUR verringert. Gegenüber den Haushaltsansätzen hat sich das Verwaltungsergebnis um 483,0 TEUR verbessert, was insbesondere auf höhere Erträge aus Steuern und der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen ist. Demgegenüber ist das Finanzergebnis um 292,8 TEUR durch rückläufige Finanzerträge gesunken.

⁸ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff.

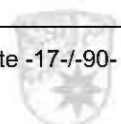


Das positive außerordentliche Ergebnis liegt um 118,9 TEUR über dem Planansatz, was neben dem Veräußerungsverlust aus dem Verkauf des Henkel-Erlebnisbades vor allem auf den Überschuss aus der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl (WAV) zurückzuführen ist.

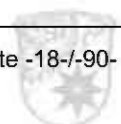
- Die Vermögensrechnung zeigt einen Rückgang der Aktiva und Passiva im Vorjahresvergleich um 12.011,4 TEUR bzw. 26,4 %. Es wirkt sich insbesondere die Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den neu gegründeten Eigenbetrieb zum 01.01.2011 aus. Zudem verringerte sich das Anlagevermögen durch den Verkauf des Henkel-Erlebnisbades um 1.660,3 TEUR.
 - Das Eigenkapital sinkt um 468,9 TEUR durch den Jahresfehlbetrag. Für den Erwerb der Beteiligung am Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg wurde ein Kredit über 500,0 TEUR aufgenommen.
 - Der Finanzmittelbestand hat sich um 644,4 TEUR verringert und beträgt im Saldo - 672,0 TEUR.
42. Die vorstehenden Kernaussagen des Gemeindevorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde dar. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision.

5.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen

43. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Gemeindevorstandes die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:
- Der demographische Wandel lässt erwarten, dass sich die Einwohnerzahl weiter verringern wird.
 - Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde und ist abhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage und dem Konjunkturverlauf. Sofern diese Entwicklungen negativ sind, sinkt der Einkommensteueranteil mit der Konsequenz, Steuererhöhungen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer vornehmen zu müssen.



- Auf die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie der Kreis- und Schulumlage hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft bleiben abzuwarten.
 - Die Kreis- und Schulumlage wurde seit 2008 zweimal erhöht. Da auch der Landkreis keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann, ist zu erwarten, dass die Kreis- und Schulumlagen in den kommenden Jahren steigen.
 - Die Niedrigzinsen bieten Chancen bei der Neuaufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit oder für Zwecke der Umschuldung.
 - Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Edersee-Region und insbesondere für die Gemeinde Vöhl. Die Entwicklung der Gästezahlen ist von vielen Faktoren abhängig. Neben dem generellen Mainstream des Gästeverhaltens sind auch die Wetterlage, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Erwartungen der Bevölkerung und der Wasserstand im Edersee von Bedeutung.
 - Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Teil der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Vöhl. Es dient dazu, die Gemeinde zukunftsfähig zu machen und die Haushaltswirtschaft generationengerecht auszurichten. Die finanzielle Abhängigkeit von Wirtschaft und Konjunktur und damit auch von den Landeszuweisungen macht diese Aufgabe sehr unkalkulierbar. Mit dem Zusammenschluss von sieben Kommunen zum Kommunalen Serviceverbund Eisenberg sind die Weichen für eine interkommunale Zusammenarbeit gestellt. Diese wird in Zukunft von immer größerer Bedeutung werden. Kleine Kommunen wie die Gemeinde Vöhl werden die große Anzahl von Aufgaben sowohl aus finanziellen als auch aus personellen Gründen allein nicht mehr bewältigen können.
44. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt und gewichtet.
45. Tatsachen, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

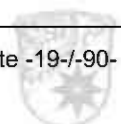


5.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

46. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt.
- Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 Abs. 9 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Beschluss des Gemeindevorstandes am 29.06.2016 und somit nicht fristgerecht (vgl. Tz. 6.1.2).
 - Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe des DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag nicht vor (vgl. Tz. 8.2).

5.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung

47. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt.
- Die Gemeindevertretung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Gemeindevertretung wurde einmal im Berichtsjahr über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Der Gemeindevorstand ist seiner Berichtspflicht somit nicht vollumfänglich nachgekommen (vgl. Tz. 7.10).
 - Verschiedene investive Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes wurden in Höhe von insgesamt 169,0 TEUR überschritten, ohne dass dafür eine haushaltsrechtliche Legitimation vorlag (vgl. Tzn. 7.11.3 und 7.11.4).
 - Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen, so dass ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis nur eingeschränkt möglich war (vgl. Tz. 7.13).



6 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Gegenstand der Prüfung

6.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

48. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 94 Abs. 1 HGO), die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll (§ 97 Abs. 4 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 07.03.2011, die Bekanntmachung am 05.05.2011 und die Auslegung fand in der Zeit vom 09.05.2011 bis 17.05.2011 statt.

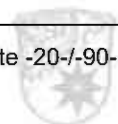
Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 HGO).

49. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 26.04.2011.
50. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.
51. Kann der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einspar- und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden, sind Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen oder werden nach der Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet, so ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen (§ 92 Abs. 4 HGO).

Dementsprechend wurde durch die Gemeinde für das Berichtsjahr das Haushaltssicherungskonzept vom 23.03.2009 fortgeschrieben. Dieses wurde am 07.03.2011 mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

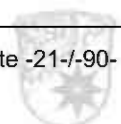
6.1.2 Jahresabschluss

52. Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 29.06.2016 und somit nicht fristgerecht.



6.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

53. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte und durch die Gemeindevertretung am 14.07.2022 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2010.
54. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses bestanden wie folgt:
- Die Gemeinde hat eine Inventuranweisung zu erlassen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO), die im Rahmen der Prüfung erneut nicht vorgelegt werden konnte (vgl. Tz. 8.4).
55. Der vom ehemaligen Bürgermeister Stappert am 21.07.2016 unterzeichnete und vom Gemeindevorstand durch Beschluss vom 29.06.2016 aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 25.07.2016 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
- Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 20 zu § 49 GemHVO,
 - Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 46 GemHVO,
 - Finanzrechnung (direkt und indirekt) nach den vorgeschriebenen Mustern 16 und 17 zu § 47 GemHVO,
 - Anhang zum Jahresabschluss mit den Angaben nach § 50 GemHVO,
 - Rechenschaftsbericht,
 - Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,
 - Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
 - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungspflichtig waren.
56. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine neue Fassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 erstellt, die von Herrn Bürgermeister Kalhöfer am 04.10.2022 unterzeichnet wurde. Diese Fassung des Jahresabschlusses 2011 umfasst die auf Grund der Prüfung des Vorjahresabschlusses erforderlichen Änderungen und war Gegenstand der Prüfung.

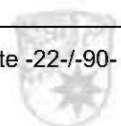


57. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, so dass die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Tz. 6.4.4) auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnte.
58. Es galten die Inventurrichtlinien, die vom Gemeindevorstand am 28.10.2009 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft getreten sind.
59. Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Bürgermeister am 01.08.2008 eine Bewertungsrichtlinie unterzeichnet, die zum 01.08.2008 in Kraft getreten ist.
60. Sowohl die Inventurrichtlinien als auch die Bewertungsrichtlinie wurden in unsere Prüfung einbezogen.
61. Als Auskunftsperson wurde uns Frau Margit Scherf (Amtsleiterin) benannt. Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.
62. Darüber hinaus lag uns eine durch den damaligen Bürgermeister am 21.07.2016 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2011 vor. Zu dem geänderten Jahresabschluss lag eine solche Vollständigkeitserklärung jedoch nicht vor.

6.3 Prüfungsplanung

63. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200⁹.
64. Die Prüfung wurde gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
65. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurde eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüfungsfeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Gemeinde als ausreichend betrachtet werden kann.

⁹ IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“



66. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
67. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungsstrategie, erfolgte auf der Grundlage der Prüfungssoftware AuditSolutions für Kommunale Prüfung der Firma Audicon GmbH, Düsseldorf.
68. Die Details der Prüfungsplanung sind in den Arbeitspapieren der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft (vgl. Tz. 6.4.4) dokumentiert.

6.4 Prüfungsdurchführung

6.4.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

69. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 29.08.2022 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Prüfung erfolgte – bedingt durch die Corona-Pandemie – durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Tz. 6.4.4) als Fernprüfung.
70. Durch den Einsatz von Mitarbeitern der Revision im Rahmen der Bekämpfung der SARS-CoV-2 – Pandemie verzögerte sich die abschließende Ausfertigung dieses Schlussberichtes erheblich.

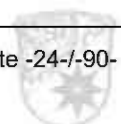
6.4.2 Prüfungsinhalte

71. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die unter Textziffer 1 dieses Schlussberichtes aufgeführten Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.¹⁰
72. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

¹⁰ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.02.2007 / 22.01.2013



73. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
74. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.
75. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.
76. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefirtschaftsrechtes, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
77. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
78. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichtes (§ 51 GemHVO). Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.



Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

79. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Gemeinde nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der BVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden.
Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.
80. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Übernahme der Saldovorträge
 - Bewertung und Nachweis des Anlagevermögens
 - Nachweis und Ausweis der Flüssigen Mittel und Investitionskredite.

6.4.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“

81. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen, nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.
82. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programms zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden. Wie vorherzusehen war, führt die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.



83. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.
84. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:
- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, so dass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.
 - Grundsätzlicher Verzicht auf Fachprüfungen im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO.
 - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
 - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
 - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.
85. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.

6.4.4 Mitwirkung „Sachverständiger Dritter“

86. Da die vorstehenden Maßnahmen allein nicht ausreichend waren, um den bestehenden Stau in der Jahresabschlussprüfung zu beseitigen, haben wir uns ab dem Jahr 2018 in Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 im Einvernehmen mit den jeweiligen Städten und Gemeinden „Sachverständiger Dritter“ zur Durchführung von Jahresabschlussprüfungen bedient.



87. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde wurde daher unter Mitwirkung der

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
Keesburgstraße 36a
97074 Würzburg

durchgeführt.

88. Die Mitwirkung der o. a. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich im Wesentlichen auf die Prüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Prüfung der Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang.
89. Die Rahmenbedingungen der Prüfungsdurchführung sowie einzelne Prüfungsschwerpunkte wurden zwischen der o. a. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Revision abgestimmt. Die Durchführung der konkreten Prüfungshandlungen erfolgte jedoch grundsätzlich ohne Mitwirkung der Revision durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den berufsüblichen Grundsätzen.
90. Die Angemessenheit der Prüfungsdurchführung und die Richtigkeit der Prüfungsfeststellungen wurden der Revision durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
91. Auch bei der Mitwirkung „Sachverständiger Dritter“ verbleibt die abschließende Zuständigkeit der Revision für die gesamte Prüfung der Gemeinde weiterhin bestehen.

6.5 Schlussbesprechung

92. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden bereits im Rahmen der Prüfung mit Frau Margit Scherf, Leiterin der Finanzabteilung, erörtert. Einwände gegen die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden dabei nicht erhoben.
93. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Gemeinde mit E-Mail vom 25.10.2023 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Gemeinde auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.



7 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

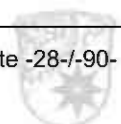
7.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

94. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgesetzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstleistungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
95. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.¹¹
96. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Berichtsjahr überwiegend den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.
97. Die vorläufige Haushaltsführung war nicht Gegenstand der Prüfung.

7.2 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

98. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. In der am 07.03.2011 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.

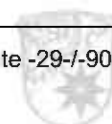
¹¹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff.



99. In Anlehnung an die amtlichen Muster 7 und 8 zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.

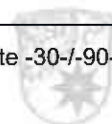
7.2.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,1	198,2	38,1
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673,9	2.077,9	1.404,0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	911,0	1.692,3	781,3
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	16,0	0,0	-16,0
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	2.454,2	2.756,8	302,6
6	Erträge aus Transferleistungen	115,2	118,7	3,5
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allg. Umlagen	2.282,0	2.272,0	-10,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	244,3	524,1	279,8
9	Sonstige ordentliche Erträge	168,3	165,9	-2,4
10	Summe der ordentlichen Erträge	7.025,0	9.805,9	2.780,9



7.2.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

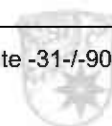
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	7.025,0	9.805,9	2.780,9
11	Personalaufwendungen	1.960,4	2.089,9	129,5
12	Versorgungsaufwendungen	144,1	210,6	66,5
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785,6	1.678,6	-107,0
14	Abschreibungen	332,8	907,1	574,3
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.004,7	2.609,6	1.604,9
16	Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	2.470,8	2.500,0	29,2
17	Transferaufwendungen	3,1	3,4	0,3
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,7	7,9	0,2
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.709,2	10.007,1	2.297,9
20	Verwaltungsergebnis	-684,2	-201,2	483,0
21	Finanzerträge	346,5	16,6	-329,9
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	440,7	403,6	-37,1
23	Finanzergebnis	-94,2	-387,0	-292,8
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.371,5	9.822,5	2.451,0
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.149,9	10.410,7	2.260,8
26	Ordentliches Ergebnis	-778,4	-588,2	190,2
27	Außerordentliche Erträge	8,9	307,9	299,0
28	Außerordentliche Aufwendungen	8,5	188,6	180,1
29	Außerordentliches Ergebnis	0,4	119,3	118,9
30	Jahresergebnis	-778,0	-468,9	309,1



7.2.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	4 - 3
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.111,2	8.574,1	1.462,9
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.825,6	8.750,0	924,6
19	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-714,4	-176,0	538,3
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	494,9	730,2	235,3
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.198,3	1.225,3	27,0
29	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-703,4	-495,1	208,3
30	Zahlungsmittelsaldo	-1.417,7	-671,0	746,7
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	703,4	734,3	30,9
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	707,4	722,5	15,1
33	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-4,0	11,7	15,7
34	Zahlungsmittelsaldo	-1.421,7	-659,3	762,4
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,0	930,7	930,7
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,0	915,8	915,8
37	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,0	14,9	14,9
39	Veränderung Zahlungsmittelbestand Berichtsjahr	-1.421,7	-644,4	777,3

100. Die vorstehende Darstellung des (fortgeschriebenen) Haushaltsansatzes für die Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten (vgl. Nr. 31, Spalte 3) umfasst nicht die aus dem Vorjahr verbliebene Kreditermächtigung in Höhe von 932,4 TEUR (vgl. Tzn. 7.3.1 und 7.3.2), da insoweit keine Fortschreibung vorgesehen ist.



7.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

7.3.1 Kreditermächtigung

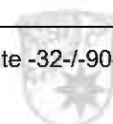
101. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigung zur Verfügung:

Kreditermächtigung im Berichtsjahr	TEUR
Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	703,4
+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	932,4
+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,0
+ Kreditaufnahme gilt kraft gesetzlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms)	0,0
= Kreditermächtigung im Berichtsjahr	1.635,8

7.3.2 Kreditaufnahmen

102. Im Haushaltsjahr 2011 wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

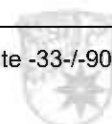
Abwicklung der Kreditermächtigung (ohne Umschuldung)	TEUR
Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	1.635,8
- Kreditaufnahme Kreditmarkt	734,3
- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,0
- Kreditaufnahme Förderprogramme	0,0
- Sonstige Kreditaufnahme	0,0
= verbleibende Kreditermächtigung	901,5
- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	901,5
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	0,0



103. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden (§ 103 Abs. 1 HGO). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 93 Abs. 3 HGO).
104. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	TEUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	-176,0
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	730,2
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	722,5
4	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	14,9
5	Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	691,7
6	= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr	538,3
7	Auszahlungen für Investitionen (-)	1.225,3
8	Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)	687,0
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	734,2
10	Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)	-47,2

105. Die im Berichtsjahr erfolgte Aufnahme langfristiger Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung war auf Grund der Subsidiarität der Kreditaufnahme nicht in vollem Umfang zulässig.



7.3.3 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

106. Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Umschuldungen¹² in Höhe von 734,3 TEUR
 standen Auszahlungen für Tilgungsleistungen für bestehende Kredite von -722,5 TEUR
 gegenüber. Somit ergab sich im Berichtsjahr nach der Finanzrechnung eine Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung (-) von 11,7 TEUR

107. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Vorjahresvergleich ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

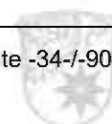
Nettokreditaufnahme	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung (-)	11,7	- 312,9	324,6

108. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme / -kredittilgung nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.

7.4 Kassenkredite

109. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 2.000,0 TEUR festgesetzt.
110. Im Haushaltsjahr 2011 war es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde im Berichtsjahr am 28.07.2011 mit 790,5 TEUR erreicht.
111. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.
112. Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten waren im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 0,4 TEUR zu entrichten.

¹² Kassenkredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (§ 58 Nr. 20 GemHVO)



7.5 Verpflichtungsermächtigungen

113. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.095,9 TEUR veranschlagt.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist dem Haushaltsplan beigefügt.

114. Im Berichtsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

7.6 Gemeindesteuern

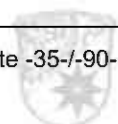
115. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 320 v. H.
- Grundsteuer B 320 v. H.
- Gewerbesteuer 310 v. H.

116. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 289 v. H., bei der Grundsteuer B bei 270 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 329 v. H.¹³

117. Die letztmalige Anpassung der Sätze der Gemeindesteuern erfolgte im Jahr 2004, für die Gewerbesteuer im Jahr 2006. Dabei wurden die Sätze der Grundsteuer von 280 v. H. auf 320 v. H., der Grundsteuer B von 280 v. H. auf 320 v. H. und der Gewerbesteuer von 300 v. H. auf 310 v. H. erhöht.

¹³ Hessisches Statistisches Landesamt, L II 7 / j 11



118. Die Entwicklung der Steuererträge im Vorjahresvergleich ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

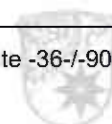
Steuererträge	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Grundsteuer A	75,7	76,1	-0,4
Grundsteuer B	453,2	453,5	-0,3
Gewerbsteuer	369,5	360,1	9,4
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.705,6	1.498,6	207,0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	59,7	54,8	4,9
Sonstige	93,1	85,6	7,5
Gesamt	2.756,8	2.528,7	228,1

7.7 Stellenplan

119. Es galt der am 07.03.2011 beschlossene Stellenplan.
120. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften zeigt die nachfolgende Darstellung:

Stellenplan	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
1	2	3	2 - 3
Beamte	2,0	2,0	0,0
Beschäftigte	45,3	47,5	- 2,2
Gesamt	47,3	49,5	- 2,2

121. Im Berichtsjahr wurden die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wieder auf das Niveau des Haushaltsjahres 2009 zurückgeführt.



7.8 Haushaltssicherungskonzept

122. Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn
- der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann,
 - Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
 - nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen (§ 92 Abs. 4 HGO).

123. Durch die Gemeinde wurde für das Berichtsjahr das Haushaltssicherungskonzept vom 23.03.2009 fortgeschrieben. Dieses wurde am 07.03.2011 mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
124. Aus Sicht der Revision sind insbesondere folgende Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hervorzuheben:
- Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Feuerwehren
 - Streichung der Veranstaltungen für Senioren
 - Streichung der Zuschüsse für Fachwerksanierungen
 - Aussetzung der Zahlungen von Zuschüssen an Fraktionen.
125. Aus Sicht der hessischen Rechnungsprüfungsämter¹⁴ unterliegt die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht der Prüfungsverpflichtung nach § 131 Abs. 1 HGO, so dass wir dieses Prüffeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht weiter berücksichtigt haben.

7.9 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

126. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 26.04.2011 genehmigt.
127. Die Haushaltsgenehmigung wurde ohne Auflagen erteilt.

¹⁴ vgl. Tagung der Leiterinnen und Leiter der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 24./ 25.04.2018 in Alsfeld, TOP 28



7.10 Ausübung der Berichtspflicht

128. Die Gemeindevertretung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden.

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen lassen.

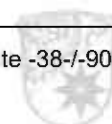
129. Die Gemeindevertretung wurde einmal im Berichtsjahr über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Der Gemeindevorstand ist seiner Berichtspflicht somit nicht vollumfänglich nachgekommen.

7.11 Einhaltung des Haushaltsplanes

130. Unter den Textziffern 7.2.1 und 7.2.2 haben wir den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:

7.11.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	7.025,0	9.805,9	2.780,9
21	Finanzerträge	346,5	16,6	-329,9
27	Außerordentliche Erträge	8,9	307,9	299,0
	Summe der Erträge	7.380,4	10.130,4	2.750,0



131. Die ordentlichen Erträge steigen insbesondere durch höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 1.404,1 TEUR) sowie Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 781,3 TEUR).

Die geringeren Finanzerträge sind auf die Erstattung der Kreditzinsen durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen, welche im Ergebnis unter den Kostenerstattungen erfasst werden.

132. Die außerordentlichen Erträge betreffen mit 263,6 TEUR größtenteils den Überschuss aus der Ausgliederung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf den Eigenbetrieb.

7.11.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

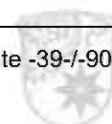
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	4 - 3
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.709,2	10.007,1	2.297,9
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	440,7	403,6	-37,1
28	Außerordentliche Aufwendungen	8,5	188,6	180,1
	Summe der Aufwendungen	8.158,4	10.599,3	2.440,9

133. Die ordentlichen Aufwendungen steigen vor allem durch höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 1.604,9 TEUR).

Es wirken sich die Weiterleitung der Wasser- und Abwassergebühren an den Eigenbetrieb aus. Diese wurden im Haushaltsansatz saldiert erfasst.

Bei den Abschreibungen war ein um 574,2 TEUR geringerer Ansatz im Haushaltsplan angesetzt.

134. Die Abweichung bei den außerordentlichen Aufwendungen resultiert vor allem aus dem Verkauf des Henkel-Erlebnisbades.



7.11.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

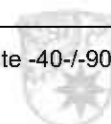
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	4 - 3
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.198,3	1.225,3	27,0

135. Wie vorstehend dargestellt wurde, wurden von den im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen in Höhe von 1.198,3 TEUR tatsächlich 1.225,3 TEUR verausgabt. Der Haushaltsansatz wurde saldiert um 27,0 TEUR bzw. 2,3% überschritten.

136. Die wesentlichen Abweichungen im Einzelnen:

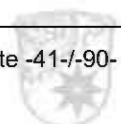
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Dorfitter - Umbau Dachgeschoss und Außentreppe	0,0	28,1	28,1
2	Vöhl - Zuschuss Sanierung Laufbahn	0,0	15,8	15,8
3	Basdorf - Erneuerung / Sanierung DGH	7,0	85,3	78,3
4	Herzhausen - Buswendeplatz am Bahnhof	20,0	3,9	-16,1
5	Vöhl - Erneuerung Gehwege Aseler Straße	100,0	146,8	46,8
6	Straßenbeleuchtung	13,3	1,6	-11,7
7	Vöhl/ Asel - Wirtschaftswege	50,0	0,0	-50,0
8	Basdorf - Beschaffung TSF-W	70,0	0,0	-70,0
	Summe	260,3	281,5	21,2

137. Die o. a. Überschreitungen der Haushaltsansätze (vgl. Pos 1, 2, 3 und 5) um insgesamt 169,0 TEUR sind zu beanstanden, da in der Haushaltssatzung kein entsprechender Deckungsvermerk, besteht. Weiterhin konnten keine in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung oder eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung vorgelegt werden.



7.11.4 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

138. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1, 3 GemHVO).
139. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes (vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO) getroffen werden.
140. In der von der Gemeindevertretung am 07.03.2011 beschlossenen Haushaltsatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen keine weiteren Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden.
141. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte (§ 100 Abs. 1 HGO).
142. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden vom Gemeindevorstand 6 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 21,6 TEUR und 2 überplanmäßige sowie 6 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 43,2 TEUR bewilligt.
143. Von der Gemeindevertretung wurden darüber hinaus keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen genehmigt. Die Erheblichkeitsgrenze für außerordentliche Posten liegt für den Gemeindevorstand bei 26,0 TEUR. Darüber hinaus gehende Beträge sind von der Gemeindevertretung zu genehmigen.
144. Die rechtlichen Voraussetzungen für die o. a. über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen lagen vor.
145. Verschiedene investive Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes wurden in Höhe von insgesamt 169,0 TEUR überschritten, ohne dass dafür eine haushaltsrechtliche Legitimation vorlag (vgl. Tz. 7.11.3).
146. Die vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten wären.

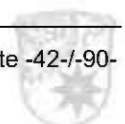


7.12 Übertragung von Haushaltsmitteln

147. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO), die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO) übertragbar.
148. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurde im Haushaltsplan des Berichtsjahres für die Übertragbarkeit der Ansätze des Ergebnishaushaltes keine Regelung getroffen.
149. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Jahres 2011 wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen
- keine Haushaltsansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und
 - keine Haushaltsansätze für Investitionen
- in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

7.13 Fortschreibung der Haushaltsansätze

150. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
151. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben (Hinweis zu § 46 GemHVO).
152. Da im Berichtsjahr von den genannten Möglichkeiten zur Anpassung der Haushaltsansätze Gebrauch gemacht wurde, war eine Fortschreibung der Haushaltsansätze erforderlich. Diese Fortschreibung der Haushaltsansätze ist nicht erfolgt.



7.14 Verfügungsmittel

153. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu veranschlagen. Für den Gemeindevorstand oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden (§ 13 GemHVO).

154. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

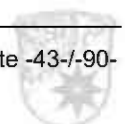
Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2009 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2011) in Höhe von 9.990,1 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 5,0 TEUR veranschlagt werden.

155. Im Berichtsjahr wurden Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 1,0 TEUR und für den Gemeindevorstand / Bürgermeister von 1,8 TEUR veranschlagt, insgesamt somit 2,8 TEUR.

Der sich ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten.

156. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von 0,9 TEUR und des Gemeindevorstandes / Bürgermeisters von 1,4 TEUR aufgewandt.

Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel in Höhe von insgesamt 2,8 TEUR wurde somit nicht überschritten.



8 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

8.1 Feststellungen zur Rechnungslegung

157. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht.

Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

8.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

158. Die Gemeinde verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „newsystem® kommunal“ in der Version „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 6 bzw. „Infoma newsystem, Version 7“ (vgl. Tz. 4.3).

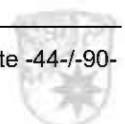
159. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag nicht vor.

160. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.

161. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

162. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

163. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.



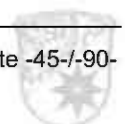
8.3 Internes Kontrollsystem

164. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.¹⁵
165. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion - zumindest des rechnungslegungsbezogenen – Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, so dass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
166. Als Ergebnis unserer Prüfung war festzustellen, dass das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleistet.

8.4 Inventur

167. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen (§ 35 Abs. 1 GemHVO).
Zu diesem Zweck hat die Gemeinde eine Inventuranweisung zu erlassen (Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO), die im Rahmen der Prüfung nicht vorlag.
Wir wiederholen insoweit unsere Feststellung aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und empfehlen dringend, eine entsprechende Inventuranweisung zu erstellen.
168. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei Jahre vorzunehmen.
169. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde kein Vorratsvermögen erfasst. Im Anhang sind unter den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung entsprechende Angaben gemacht.
170. Nach Nr. 4 des Erlasses des HMdluS vom 29.06.2016 kann die vollständige Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlichen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

¹⁵ IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. (58)



8.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

171. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.
172. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
173. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

8.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

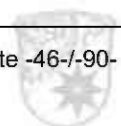
8.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

174. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

8.6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

175. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
176. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden nicht ausgeübt.
177. Zum 01.01.2011 ist durch Ausgliederung von Vermögens- und Schuldenwerten der Gemeinde (im Saldo 3.871,7 TEUR) der Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl (WAV) neu gegründet worden.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner, Kassel, geprüft und die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.



Durch unterschiedliche Bewertungsansätze wird beim Eigenbetrieb zum 01.01.2011 ein Eigenkapital in Höhe von 4.135,0 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht dem Wert, den die Gemeinde in ihrer Bilanz auf der Aktiva unter der Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen nach der sog. Eigenkapitalspiegelmethode ausweist.

Bewertungsunterschiede betreffen insbesondere das Anlagevermögen (- 45,0 TEUR), die Sonderposten (+ 225,8 TEUR) und die empfangenen Ertragszuschüsse (- 552,1 TEUR).

Aus der Ausgliederung verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 263,3 TEUR, der als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung (Position 25.) ausgewiesen wird.

8.6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

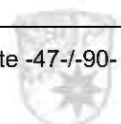
178. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
179. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

8.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

180. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

8.7 Anhang zum Jahresabschluss

181. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind (§ 50 GemHVO).
182. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegte Anhang vom 04.10.2022 enthalten.
183. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

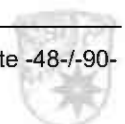


8.8 Rechenschaftsbericht

184. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigelegt.
185. Nach den gesetzlichen Vorschriften soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
186. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 04.10.2022
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
 - insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich zutreffend darstellt,
 - die derzeitige und zukünftige Struktur der Gemeinde und den damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung analysierend darstellt,
 - alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

8.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

187. Der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Tz. 6.4.4) sind bei ihren Prüfungshandlungen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



9 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

9.1 Darstellung der Vermögenslage (Aktiva)

188. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

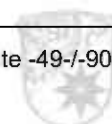
Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr		Stand Ende Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	
1	2	3	4		2 - 4
Anlagevermögen	29.412,4	88,0	43.839,0	96,5	-14.426,6
Umlaufvermögen	3.995,5	12,0	1.577,0	3,5	2.418,5
Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	0,0	8,6	0,0	-3,2
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	33.413,2	100,0	45.424,6	100,0	-12.011,4

189. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

9.2 Finanzierung des Vermögens (Passiva)

190. Das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Gemeinde wird durch Eigen- und Fremdkapital finanziert.

Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Eigen- bzw. Fremdkapitalpositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:



Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr		Stand Ende Vorjahr		Veränderung
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	
1	2	3	4		2 - 4
Eigenkapital	15.401,9	46,1	15.870,8	34,9	-468,9
Sonderposten	7.231,1	21,6	15.837,4	34,9	-8.606,3
Wirtschaftliches Eigenkapital	22.633,0	67,7	31.708,2	69,8	-9.075,2
Rückstellungen	1.549,5	4,6	1.418,7	3,1	130,8
Verbindlichkeiten	9.020,8	27,0	12.104,6	26,6	-3.083,8
Rechnungsabgrenzungs- posten	209,9	0,6	193,1	0,4	16,8
Fremdkapital	10.780,2	32,3	13.716,4	30,2	-2.936,2
Bilanzsumme	33.413,2	100,0	45.424,6	100,0	-12.011,4

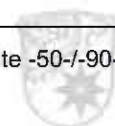
191. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

9.3 Anlagevermögen

9.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	
1	2	3	2 - 3
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2,2	9,6	-7,4
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65,7	55,0	10,7
Bilanzausweis	67,9	64,6	3,3

192. Es wurden Investitionen über 0,6 TEUR getätigt sowie Zuschreibungen über 17,5 TEUR und Abschreibungen über 14,8 TEUR verrechnet. Die Zuschreibungen betreffen einen geleisteten Zuschuss an die DLRG-Rettungsstation in Waldeck, welche fälschlicherweise im Anlagenspiegel als Zuweisung dargestellt wird. Dieser Ausweisfehler im Anlagenspiegel ist wegen Geringfügigkeit nicht geändert worden.

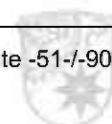


9.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.658,1	7.011,6	-353,5
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.855,4	9.570,7	-1.715,3
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.191,4	23.784,4	-16.593,0
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	30,1	227,7	-197,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	688,3	724,3	-36,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56,9	118,1	-61,2
Bilanzausweis	22.480,1	41.436,8	-18.956,7

Kontenentwicklung	TEUR
Anfangsbestand Berichtsjahr	41.436,8
+ Zugänge	566,7
- Abgänge	18.657,7
+ Zuschreibungen	19,6
- Abschreibungen	885,3
= Endbestand Berichtsjahr	22.480,1

193. Die Investitionen betreffen vor allem mit 163,0 TEUR Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, mit 139,5 TEUR das Infrastrukturvermögen sowie mit 253,7 TEUR Betriebs- und Geschäftsausstattung.
194. Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere mit 1.659,6 TEUR das Henkel-Erlebnisbad (Abgang zum 01.04.2011) und mit 16.995,6 TEUR die Vermögensgegenstände der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (vgl. Tz. 8.6.2).
195. Von den Abschreibungen entfallen u. a. auf Gebäude und Infrastrukturvermögen 757,8 TEUR, Betriebsausstattung 43,5 TEUR und auf den Fuhrpark 48,6 TEUR.



9.3.3 Finanzanlagevermögen

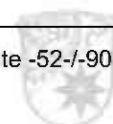
Finanzanlagen	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.135,0	0,0	4.135,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	828,3	327,4	500,9
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	65,7	64,5	1,2
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.835,4	1.945,7	-110,3
Bilanzausweis	6.864,4	2.337,6	4.526,8

196. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl (WAV). Der Wert entspricht dem Eigenkapital des WAV zum 01.01.2011 nach der Eigenkapitalspiegelmethode.
197. Durch den Erwerb der Anteile an der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH für 500,0 TEUR steigen die Beteiligungen.
198. Die Sonstigen Ausleihungen betreffen die an das Pflegeheim Asel durchgeleiteten Kredite. Im Berichtsjahr wurden davon 110,3 TEUR getilgt.

9.4 Umlaufvermögen

9.4.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Vorräte	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	0,0
Bilanzausweis	0,0	0,0	0,0



9.4.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

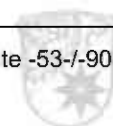
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,0	0,0	0,0
Bilanzausweis	0,0	0,0	0,0

9.4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.085,7	1.076,1	9,6
Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben, Umlagen	392,1	328,9	63,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80,9	11,5	69,4
Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.355,1	109,7	2.245,4
Sonstige Vermögensgegenstände	62,1	41,1	21,0
Bilanzausweis	3.975,8	1.567,3	2.408,5

199. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist vor allem auf den Verkauf des Henkel-Erlebnisbades zurückzuführen. Es handelt sich dabei um eine vertraglich vereinbarte langfristige Forderung gegen die EWF GmbH in Höhe von 1.795,2. Diese wird verzinslich gestundet. Die Verzinsung erfolgt in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB zuzüglich 1 %. Die Tilgung der gestundeten Entgeltforderung erfolgt in jährlichen Raten (ca. 36,1 TEUR), beginnend ab dem 30.06.2012.

Gegenüber den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl beträgt die Forderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag 548,2 TEUR.



200. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr		Stand Ende Vorjahr	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Forderungsbestand (nominal)	4.044,4	100,0	1.628,8	100,0
- Einzelwertberichtigung	59,5	1,5	52,6	3,2
- Pauschalwertberichtigung	9,0	0,2	8,9	0,5
Bilanzausweis	3.975,9	98,3	1.567,3	96,3

201. Die pauschale Wertberichtigung erfolgte in Höhe von 2,0 % des nach Abzug der Einzelwertberichtigungen und der gesicherten Forderungen verbleibenden Forderungsbestandes.

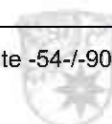
9.4.4 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Flüssige Mittel	19,7	9,7	10,0
Bilanzausweis	19,7	9,7	10,0

202. Die Entwicklung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt.

Insgesamt ist der Bestand an Zahlungsmitteln im Vergleich zum Vorjahr um 644,3 TEUR gesunken.

Der negative Bankbestand in Höhe von 691,7 TEUR (Vorjahr 37,4 TEUR) wird in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Davon-Vermerk: gegenüber Kreditinstituten) ausgewiesen.



203. Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

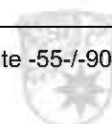
Flüssige Mittel	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Barkasse	0,7	0,3	0,4
Sparkasse	0,0	0,0	0,0
Postbank	4,0	4,1	- 0,1
Frankenberger Bank	15,0	3,6	11,4
Commerzbank	0,0	1,7	- 1,7
Bilanzausweis	19,7	9,7	10,0

204. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquiditätskredite in Höhe von 691,7 TEUR mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

9.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Aktive Rechnungsabrechnungsposten	5,4	8,6	-3,2
Bilanzausweis	5,4	8,6	-3,2

205. Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2012.



9.6 Eigenkapital

206. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen.

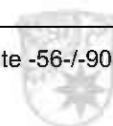
Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann durch die Addition des bilanziellen Eigenkapitals mit den Sonderposten das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ ermittelt werden.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellen keine Sonderposten im eigentlichen Sinne dar, da es sich um Überdeckungen aus den sogenannten „Kostenrechnenden Einrichtungen“ (vgl. Tz. 10.6) handelt, die den Gebührenzahlern zu erstatten sind. Somit besitzen die Sonderposten für den Gebührenaussgleich einen Fremdkapitalcharakter und werden daher bei der Berechnung des wirtschaftlichen Eigenkapitals nicht einbezogen.

Setzt man diese Werte in das Verhältnis zur Bilanzsumme errechnet sich die jeweilige Eigenkapitalquote.

Eigenkapital	Stand Ende Berichtsjahr		Stand Ende Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	
1	2	3	4	5	2-4
Nettoposition	15.684,9	46,9	15.684,9	34,5	0,0
Rücklagen	162,9	0,5	185,9	0,4	-23,0
Ergebnisverwendung	-445,9	-1,3	0,0	0,0	-445,9
Eigenkapital	15.401,9	46,1	15.870,8	34,9	-468,9
Sonderposten (bereinigt)	7.184,8	21,5	15.837,1	34,9	-8.606,3
Wirtschaftliches Eigenkapital	22.586,7	67,6	31.707,9	69,8	-9.075,2
Bilanzsumme	33.413,2	100,0	45.424,6	100,0	45.424,6

207. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

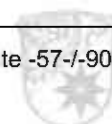


9.6.1 Netto-Position

Netto-Position	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Netto-Position	15.684,9	15.684,9	0,0
Bilanzausweis	15.684,9	15.684,9	0,0

208. Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz ergebnisneutral zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen. Eine ergebnisneutrale Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden (§ 108 Abs. 5 HGO).
209. Darüber hinaus können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO¹⁶).
210. Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2011 wurden keine ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

¹⁶ in der Fassung des HessenkasseG vom 25.04.2018



9.6.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

211. Bei den Rücklagen handelt es sich bilanztechnisch um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

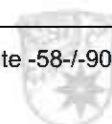
Der Bilanzausweis der Rücklagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Rücklagen und Sonderrücklagen	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	23,1	-23,1
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	162,9	162,9	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
- davon Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
- davon Sonstige Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
Bilanzausweis	162,9	186,0	-23,1

212. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 23,1 TEUR wurden zum anteiligen Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrages des Berichtsjahres in Höhe von 588,2 TEUR genutzt.

9.6.3 Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-565,2	0,0	-565,2
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	119,3	0,0	119,3
Bilanzausweis	-445,9	0,0	-445,9



213. Der nach der anteiligen Verrechnung mit der ordentlichen Rücklage (vgl. Tz. 9.6.2) verbleibende ordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 565,2 TEUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Diese Vorgehensweise ist zwangsläufige Folge der seit dem 27.12.2011 geänderten rechtlichen Vorgaben und bedarf insoweit keines entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschlusses.

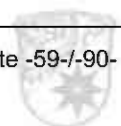
Der Posten des ordentlichen Jahresergebnisses weist im Jahresabschluss 2011 daher in der Vermögensrechnung nicht mehr das ordentliche Jahresergebnis, sondern den nach der Rücklagenverrechnung verbleibenden Betrag aus.

214. Der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 119,3 TEUR wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser außerordentliche Jahresüberschuss sowie die bestehende außerordentliche Rücklage in Höhe von zusammen 282,2 TEUR hätten zum weiteren anteiligen Ausgleich des verbliebenen ordentlichen Jahresfehlbetrages genutzt werden können, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Da der außerordentliche Überschuss des Berichtsjahres nicht zum anteiligen Ausgleich des verbliebenen ordentlichen Fehlbetrages genutzt wurde, wäre der Betrag von 119,3 TEUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen gewesen (§ 106 Abs. 2 HGO).

215. Ab dem Jahresabschluss 2010 wurde der Empfehlung der Revision - in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen - einer „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung gefolgt, so dass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.¹⁷

¹⁷ vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO



9.7 Sonderposten

9.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.091,2	11.290,0	-6.198,8
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	352,2	380,7	-28,5
Investitionsbeiträge	1.711,9	4.156,0	-2.444,1
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	46,3	0,3	46,0
Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG	0,0	0,0	0,0
Bilanzausweis	7.201,6	15.827,0	-8.625,4

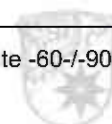
216. Der Rückgang der Zuweisungen vom öffentlichen Bereich und der Investitionsbeiträge ist insbesondere auf die Ausgliederung der Zuschüsse für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl in Höhe von 8.147,5 TEUR zurückzuführen. Die verbleibenden Posten sind im Saldo um 523,9 TEUR gesunken.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich steigt durch den Jahresüberschuss der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“.

9.7.2 Sonstige Sonderposten

Weitere Sonderposten	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Sonstige Sonderposten	29,5	10,4	19,1
Bilanzausweis	29,5	10,4	19,1

217. Der Anstieg resultiert aus den im Berichtsjahr zugewendeten maßnahmengebundenen Spenden.



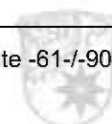
9.8 Rückstellungen

Rückstellungen	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	1.300,5	1.307,0	-6,5
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuer-schuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	248,9	111,6	137,3
Bilanzausweis	1.549,4	1.418,6	130,8

218. Die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird von der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) nach finanz-mathematischen Grundsätzen berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden u. a. gebildet für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 90,3 TEUR und für die Abrechnung des AST-Verkehrs über 49,3 TEUR. Zudem war eine Rückstellung aus der Abrechnung der laufenden Geschäftstätigkeit des Henkel-Bades für das Berichtsjahr in Höhe von 108,7 TEUR zu bilden, was insbesondere zum Anstieg der sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr führte.

219. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.



9.9 Verbindlichkeiten

9.9.1 Anleihen

Verbindlichkeiten aus Anleihen	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
Bilanzausweis	0,0	0,0	0,0

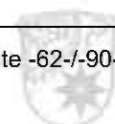
9.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.732,4	10.933,4	-4.201,0
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,0	304,8	-304,8
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	24,9	13,8	11,1
Bilanzausweis	6.757,3	11.252,0	-4.494,7

220. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sinken insbesondere durch die Übertragung anteiliger Verbindlichkeiten in Höhe von 4.646,7 TEUR auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl.

Es erfolgten Darlehensaufnahmen in Höhe von 644,3 TEUR und Darlehens-tilgungen über 454,9 TEUR.

Zudem wurden im Vorjahr unter diesem Posten 37,4 TEUR kurzfristige Konto-korrentverbindlichkeiten ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr werden diese gesondert unter den weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen.



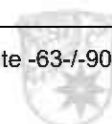
9.9.3 Weitere Verbindlichkeiten

Weitere Verbindlichkeiten	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	691,7	0,0	691,7
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	226,2	372,3	-146,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292,5	391,1	-98,6
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	914,1	0,0	914,1
Sonstige Verbindlichkeiten	139,0	89,3	49,7
Bilanzausweis	2.263,5	852,7	1.410,8

221. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung betreffen die Kontokorrentverbindlichkeiten bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg über 136,4 TEUR und bei der Commerzbank Kassel über 555,3 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber dem neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. kreditorische Debitoren ausgewiesen. Diese betragen 110,4 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 61,4 TEUR höher ausgefallen.



9.10 Entwicklung der Schulden

222. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen (§ 58 Nr. 30 GemHVO). Addiert man die unter Tz. 9.8 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 9.9 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Gemeinde:

Verschuldung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Rückstellungen	1.549,4	1.418,6	130,8
Verbindlichkeiten	9.020,8	12.104,7	-3.083,9
Gesamt	10.570,2	13.523,3	-2.953,1

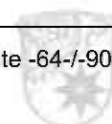
223. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Pro-Kopf-Verschuldung	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
1	2	3	2 - 3
Schulden (TEUR)	10.570,2	13.523,3	-2.953,1
Einwohner	6.023	6.037	-14,0
Pro-Kopf-Verschuldung (TEUR)	1,8	2,2	-0,4

9.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	209,9	193,1	16,8
Bilanzausweis	209,9	193,1	16,8

224. Dieser Posten beinhaltet Friedhofsgebühren.



10 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

10.1 Darstellung der Ertragslage

225. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen (fortgeschriebenen) Jahresfehlbedarf in Höhe von 778,0 TEUR aus. Demgegenüber führte der Haushaltsvollzug zu einem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung von 468,9 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung um 309,1 TEUR.

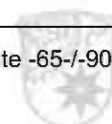
226. Das Jahresergebnis setzt sich auf folgenden Teilbeträgen zusammen:

Zusammensetzung Jahresergebnis	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	-201,2	-199,0	-2,2
+ Finanzergebnis (+/-)	-387,0	-370,8	-16,2
= Ordentliches Ergebnis	-588,2	-569,8	-18,4
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	119,3	60,3	59,0
= Jahresergebnis	-468,9	-509,5	40,6
- Rücklagenzuführungen	0,0	0,0	0,0
+ Rücklagenentnahmen	23,1	509,5	-486,5
= Bilanzergebnis	-445,8	0,0	-445,8

227. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verwaltungsergebnis um 2,2 TEUR auf -201,2 TEUR verringert.

Es wirken sich insbesondere höhere Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 740,9 TEUR) sowie Steuern (+ 228,2 TEUR) aus. Demgegenüber rückläufig waren die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (- 390,2 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Erträge (- 153,1 TEUR).

Die Aufwendungen für Zuweisungen sind um 1.700,8 TEUR gestiegen. Demgegenüber sind die Materialaufwendungen (- 282,7 TEUR) und die Abschreibungen aufgrund der Vermögensabgänge (- 835,5 TEUR) gesunken.

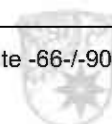


228. Das Finanzergebnis ist um 16,2 TEUR auf - 387,0 TEUR gesunken. Es wirken sich vor allem rückläufige Zinserträge aus.
229. Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich um 59,0 TEUR auf 119,3 TEUR. Die außerordentlichen Erträge sind um 237,9 TEUR vor allem durch den Überschuss aus der Ausgliederung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf den Eigenbetrieb WAV gestiegen.
- Insbesondere durch den Verkauf des Henkel-Erlebnisbades an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH haben sich die außerordentlichen Aufwendungen um 178,9 TEUR erhöht.

10.2 Aufwandsdeckungsgrad

230. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Deckung der ordentlichen Aufwendungen	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Ordentliche Aufwendungen	10.007,1	9.490,7	516,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	403,6	401,3	2,3
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	10.410,7	9.892,0	518,7
Ordentliche Erträge	9.805,9	9.291,7	514,2
Finanzerträge	16,6	30,6	-13,9
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	9.822,5	9.322,3	-500,3
Aufwandsdeckungsgrad (v.H.)	94,4	94,2	0,2



10.3 Verwaltungsergebnis

10.3.1 Ordentliche Erträge

231. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

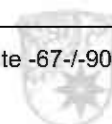
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	3-4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	198,2	199,9	-1,7
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.077,9	2.063,9	14,0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.692,3	951,3	741,0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	2.756,8	2.528,6	228,2
6	Erträge aus Transferleistungen	118,7	115,3	3,4
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allg. Umlagen	2.272,0	2.199,3	72,7
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	524,0	914,4	-390,4
9	Sonstige ordentliche Erträge	165,9	319,0	-153,1
10	Summe der ordentlichen Erträge	9.805,9	9.291,7	514,2

232. In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Wasser- und Abwassergebühren über 1.559,4 TEUR (Vorjahr = 1.494,9 TEUR) enthalten, die ab dem Berichtsjahr an den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl weitergeleitet werden. Der entsprechende Gegenposten wird unter den Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse erfasst.

Der Anstieg der Kostenerstattungen ist u. a. auf höhere Beträge von Gemeinden/ Gemeindeverbänden (+ 240,3 TEUR) sowie auf die Erstattungen der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten (+ 479,5 TEUR) durch den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl zurückzuführen.

Die Erträge aus Steuern steigen vor allem durch einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 207,0 TEUR).

Die Schlüsselzuweisungen sind um 54,2 TEUR gesunken. Die Landeszuweisungen für lfd. Zwecke sind um 128,7 TEUR gestiegen.



Durch die Übertragung der Sonderposten auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl sinken die Auflösungserträge. Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken durch rückläufige Schadenersatzleistungen (- 39,0 TEUR), Konzessionsabgaben (- 28,6 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 84,2 TEUR).

10.3.2 Ordentliche Aufwendungen

233. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

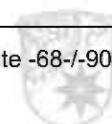
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	3 - 4
11	Personalaufwendungen	2.089,9	2.123,4	-33,5
12	Versorgungsaufwendungen	210,6	175,7	34,9
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.678,7	2.013,3	-334,6
14	Abschreibungen	907,0	1.742,5	-835,5
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.609,6	908,7	1.700,9
16	Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	2.500,0	2.518,8	-18,8
17	Transferaufwendungen	3,4	0,6	2,8
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,9	7,7	0,2
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.007,1	9.490,7	516,4

234. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in Summe auf Vorjahresniveau.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wirken sich insbesondere geringere Energiekosten (- 220,4 TEUR) und Fremdleistungen (+ 71,3 TEUR) aus.

Die Abschreibungen sinken durch die Übertragung der Wasser- und Abwasseranlagen auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse steigen vor allem durch die Weiterleitung der Gebühren für Wasser und Abwasser an den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl.



10.3.3 Stellenbesetzungsgrad

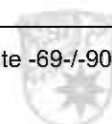
235. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen besetzt.
236. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06 des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.
237. Die Entwicklung dieser Kennzahl im Vorjahresvergleich ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

Stellenbesetzungsgrad	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
1	2	3	2 - 3
Planstellen laut Stellenplan	47,3	49,5	2,2
tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.	44,3	46,3	2,0
Stellenbesetzungsgrad (v. H.)	93,7	93,5	0,2

10.4 Finanzergebnis

238. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	3 - 4
21	Finanzerträge	16,6	30,6	-14,0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	403,6	401,3	2,3
23	Finanzergebnis	-387,0	-370,7	-16,3



10.5 Außerordentliches Ergebnis

239. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die
- im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
 - aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, resultieren (§ 58 Nr. 5 GemHVO).

240. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	3 - 4
25	Außerordentliche Erträge	307,9	70,0	237,9
26	Außerordentliche Aufwendungen	188,6	9,7	178,9
27	Außerordentliches Ergebnis	119,3	60,3	59,0

241. Die außerordentlichen Erträge betreffen mit 263,6 TEUR vor allem den Überschuss aus der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf den Eigenbetrieb.

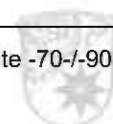
Weitere Posten waren u. a. die Nachveranlagung für Zweitwohnungssteuer aus Vorjahren mit 16,1 TEUR, die Beitreibung von niedergeschlagenen Forderungen 15,7 TEUR sowie den Veräußerungsgewinn aus dem Abgang eines Unimogs mit 9,0 TEUR.

Im Vorjahr ergaben sich höhere periodenfremde Erträge.

242. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen mit 181,4 TEUR den Veräußerungsverlust aus dem Verkauf des Henkel-Erlebnisbades und der Übertragung des Grundstücks.

10.6 Kostenrechnende Einrichtungen

243. Kommunale Einrichtungen, für deren Nutzung Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erhoben werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet.

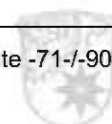


244. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 10 Abs. 1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 KAG).
245. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).
246. Im Haushalt der Gemeinde werden folgende kostenrechnende Einrichtungen geführt:

10.6.1 Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	0,0	46,2	-46,2
+ Finanzergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,0	12,4	-12,4
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	0,0	58,6	-58,6
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	215,5	-215,5
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	217,2	-217,2
+ Sonderpostenzuführung (-) / Sonderpostenentnahme (+)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,0	56,9	-56,9

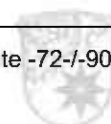
247. Für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ entfallen die Werte für das Berichtsjahr, da diese – wie auch die „Wasserversorgung“ - auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl (WAV) übertragen wurden.



10.6.2 Wasserversorgung

Wasserversorgung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	0,0	73,2	-73,2
+ Finanzergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,0	1,6	-1,6
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	0,0	74,8	-74,8
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	120,6	-120,6
+ Rücklagenzuführung (-) / Rücklagenentnahme (+)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,0	-45,8	45,8

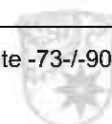
248. Für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ entfallen die Werte für das Berichtsjahr, da diese – wie auch die „Abwasserbeseitigung“ – auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl übertragen wurden.



10.6.3 Abfallentsorgung

Abfallentsorgung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	46,2	50,4	-4,2
+ Finanzergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,4	0,5	-0,1
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	46,6	50,9	-4,3
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,6	0,2	0,4
+ Rücklagenzuführung (-) / Rücklagenentnahme (+)	-46,0	0,0	-46,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,0	50,7	-50,7

249. Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ schließt ausgeglichen ab. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind 46,0 TEUR zugeführt worden.



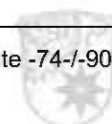
10.6.4 Friedhofs- und Bestattungswesen

Friedhofs- und Bestattungswesen	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	-23,7	-25,7	2,0
+ Finanzergebnis (+/-)	0,2	0,2	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-23,5	-25,5	2,0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37,1	32,4	4,7
+ Rücklagenzuführung (-) / Rücklagenentnahme (+)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-60,6	-57,9	-2,7

250. Die kostenrechnende Einrichtung „Friedhofs- und Bestattungswesen“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 60,6 TEUR ab.

Das Verwaltungsergebnis verbessert sich um 2,0 TEUR durch geringere Personalaufwendungen.

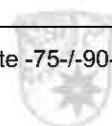
Die intern verrechneten Aufwendungen sind dagegen um 4,7 TEUR gestiegen.



10.6.5 Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen

Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	-220,1	-223,3	3,2
+ Finanzergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,9	0,6	0,3
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-219,2	-222,7	3,5
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6,5	3,5	3,0
+ Rücklagenzuführung (-) / Rücklagenentnahme (+)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-225,7	-226,2	0,5

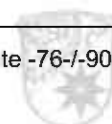
251. Der Jahresfehlbetrag liegt mit 225,7 TEUR auf Vorjahresniveau.



10.6.6 Brandschutz, Katastrophenschutz

Brandschutz, Katastrophenschutz	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	-120,7	-130,3	9,6
+ Finanzergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,0	-0,1	0,1
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-120,7	-130,4	9,7
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1,1	0,9	0,2
+ Rücklagenzuführung (-) / Rücklagenentnahme (+)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-121,8	-131,3	9,5

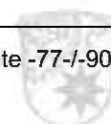
252. Der Jahresfehlbetrag ist um 9,5 TEUR auf 121,8 TEUR gesunken und liegt praktisch auf Vorjahresniveau.



10.6.7 Kinderbetreuung, Kindertagesstätten

Kinderbetreuung, Kindertagesstätten	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	-469,0	-477,8	8,8
+ Finanzergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-469,0	-477,8	8,8
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13,0	9,3	3,7
+ Rücklagenzuführung (-) / Rücklagenentnahme (+)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-482,0	-487,1	5,1

253. Der Jahresfehlbetrag ist um 5,1 TEUR auf 482,0 TEUR gesunken und liegt auf Vorjahresniveau.



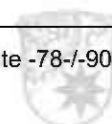
10.6.8 Freibäder

Freibäder	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Verwaltungsergebnis (+/-)	-152,2	-178,0	25,8
+ Finanzergebnis (+/-)	0,0	0,0	0,0
+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-181,3	0,0	-181,3
= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-333,5	-178,0	-155,5
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,0	0,0	0,0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5,3	9,8	-4,5
+ Rücklagenzuführung (-) / Rücklagenentnahme (+)	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-338,8	-187,8	-151,0

254. Die kostenrechnende Einrichtung „Freibäder“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 338,8 TEUR ab.

Der Jahresfehlbetrag ist um 151,0 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Ausschlaggebend ist das außerordentliche Ergebnis, was insbesondere auf den Verlust aus dem Verkauf des Henkel-Erlebnisbades zurückzuführen ist.



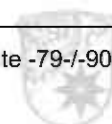
11 Feststellungen zur Finanzrechnung

11.1 Darstellung der Finanzlage

255. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
256. Die Finanzrechnung kann nach der direkten Methode (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO), bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode (Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO), bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden (§ 47 Abs. 1 GemHVO).
257. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	3 - 4
19	Finanzmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	-176,0	432,5	-608,5
29	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	-495,0	-434,5	-60,5
32	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	11,7	-312,9	324,6
35	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	14,9	19,5	-4,6
36	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (+/-)	-644,4	-295,4	-349,0
37	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	-27,7	267,7	-295,4
38	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-672,1	-27,7	-644,4

258. Der Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um 644,4 TEUR gesunken. Im Saldo ist der Bestand negativ und setzt sich in der Bilanz aus den Flüssigen Mitteln von 19,7 TEUR sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Liquiditätskrediten über 691,8 TEUR zusammen.

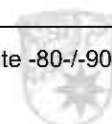


259. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkredite in Höhe von 691,8 TEUR mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ der Bilanz) überein.

11.2 Liquidität 2. Grades

260. Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr) durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr) gedeckt werden können.
261. Die Entwicklung der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ zum jeweiligen Bilanzstichtag ist im Vorjahresvergleich aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.

Liquidität 2. Grades	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	2 - 3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.147,1	1.419,4	727,7
Liquide Mittel	19,7	9,7	10,0
Kurzfristige Forderungen	1.665,1	675,3	989,8
Gesamt	1.684,8	685,0	999,8
Liquidität 2. Grades (v. H.)	78,5	48,3	30,2



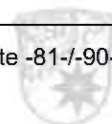
11.3 Fremde Zahlungsmittel

262. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

263. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	3 - 4
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	930,7	648,5	282,2
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	915,8	629,0	286,8
35	Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	14,9	19,5	-4,6

264. Die fremden Finanzmittel betreffen vor allem Einzahlungen und Auszahlungen des Fördervereins zur Betriebsführung der gemeindlichen Kindergärten, die als durchlaufende Gelder gebucht werden. Im Berichtsjahr betrugen die Einzahlungen 901,7 TEUR und die Auszahlungen 859,3 TEUR.



12 Sonstige Prüfungshandlungen

12.1 Kassenprüfungen

265. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO).
266. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Gemeinde vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist (§ 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO).
- Die Gemeinde hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht, so dass eine unvermutete Kassenprüfung sowie eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch die Revision durchzuführen waren.
267. Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 12. und 14.12.2011 durchgeführt. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 29.06.2011.
268. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen (§ 29 Abs. 1 GemKVO).
269. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

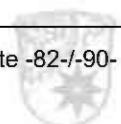
- Im Zuge der unvermuteten Kassenprüfung wurden, auch zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2011, Investitionsauszahlungen geprüft. Hinsichtlich der Beschaffung eines Unimog für den gemeindlichen Bauhof ergab sich folgende Prüfungsfeststellung:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07.03.2011 wurde der Kauf des gebrauchten Mercedes Benz Unimog 290 mit „Gmeiner Streuer 2000“ zu dem Angebotspreis von 117,4 TEUR (netto: 98,6 TEUR) bei Inzahlungnahme des alten Fahrzeuges für 9,0 TEUR beschlossen.

Für die Auftragserteilung wurden zuvor zwei Angebote eingeholt.

Nach dem gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18.03.2009¹⁸ durfte das Fahrzeug über eine freihändige Vergabe beschafft werden, da die Vergabefreigrenze von 100,0 TEUR (netto) nicht überschritten wurde.

¹⁸ Vergabebesleunigerlass; Gültigkeit verlängert bis zum 31.12.2012 durch Erlass vom 29.12.2011



In der Regel ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf einen oder immer dieselben Unternehmen zu beschränken, sondern unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen. Es sollen wenigstens drei bis fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden; dabei sollen wenigstens ein bis zwei nicht am Ort der Ausführung der Beschaffung ansässig sein.

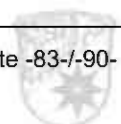
Die Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. - ABSt He - benennt auf Anforderung kostenfrei geeignete Unternehmen zur Wahrung objektiver Wettbewerbsbedingungen ohne Haftung für die Ausführung der Leistungen der auftragnehmenden Unternehmen; deren Eignung ist gegebenenfalls vorab besonders zu prüfen oder ein Prüfungsvorbehalt in die Aufforderung zur Bewerbung aufzunehmen.

Unter Beachtung der vorstehenden Regelungen hätten für die Auftragsentscheidung mehr als zwei Angebote beigezogen werden müssen.

12.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen

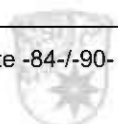
270. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.
271. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.¹⁹
272. Im Berichtsjahr wurden keine Fach- bzw. Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

¹⁹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35



12.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO

273. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).
274. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.



13 Abschließendes Prüfungsergebnis

275. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
276. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Nationalparkgemeinde Vöhl entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

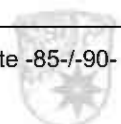
Unsere Prüfung hat zu folgenden wesentlichen Einwendungen geführt

- Investive Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes wurden in Höhe von insgesamt 169,0 TEUR überschritten, ohne dass dafür eine haushaltsrechtliche Legitimation vorlag.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2011 überwiegend entsprechend den rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nationalparkgemeinde Vöhl.

Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“



277. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Vöhl zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

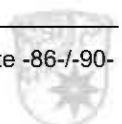
Vöhl, den 03.01.2024

Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg

- Prfg.-AO Nr.: 036/22 -

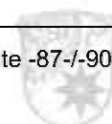


signiert
Holger Witte
11.01.2024
12:18:44 +01
(Leiter der Revision)

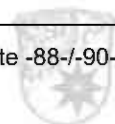


14 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
bez.	Bezüglich
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
gesetzl.	gesetzlich
GdPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
i. R. d.	im Rahmen der / des
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne der / des
i. S. v.	im Sinne von

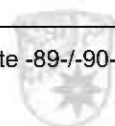


i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
n. F.	Neue Fassung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem [®] kommunal (Finanzwesensoftware)
N7	infoma newsystem [®] , Version 7 (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
SchuSG	Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. E.	unseres Erachtens
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
WAV	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl



15 Anlagen zum Schlussbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht



Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Gemeinde Vöhl

Anlage Nr. 1

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember
-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
1	2	3	3	5	6	7	7
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	29.412.354,27	43.838.957,72	1	Eigenkapital	15.401.863,55	15.870.802,45
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	67.862,00	64.555,00	1.1	Netto-Position	15.684.873,73	15.684.873,73
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.183,00	9.553,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	162.862,76	185.928,72
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.679,00	55.002,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	23.065,96
1.2	Sachanlagen	22.480.065,93	41.436.835,10	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	162.862,76	162.862,76
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.658.107,98	7.011.569,54	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.855.369,00	9.570.738,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.191.388,78	23.784.405,78	1.3	Ergebnisverwendung	-445.872,94	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	30.051,00	227.717,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.292,99	724.299,18	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.856,18	118.105,60	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	6.864.426,34	2.337.567,62	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-445.872,94	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.135.008,89	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-565.187,27	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	119.314,33	0,00
1.3.3	Beteiligungen	828.299,02	327.342,08	2	Sonderposten	7.231.163,69	15.837.361,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.155.281,86	15.826.673,74
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	65.718,43	64.525,54	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.091.179,24	11.289.959,24
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.835.400,00	1.945.700,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	352.161,00	380.665,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	1.711.941,62	4.156.049,50
2	Umlaufvermögen	3.995.480,61	1.577.025,15	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	46.338,51	268,09
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	29.543,32	10.419,32
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.975.809,59	1.567.314,76	3	Rückstellungen	1.549.430,78	1.418.652,65
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.085.704,74	1.076.042,03	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.300.547,49	1.307.012,13
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	392.076,16	328.936,46	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.858,87	11.516,03	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.355.080,32	109.732,73	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	62.089,50	41.087,51	3.5	Sonstige Rückstellungen	248.883,29	111.640,52
2.4	Flüssige Mittel	19.671,02	9.710,39	4	Verbindlichkeiten	9.020.809,29	12.104.636,25
3	Rechnungsabgrenzungsposten	5.351,33	8.590,63	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.757.310,16	11.251.977,00
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.732.392,59	10.933.391,36
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	304.827,58
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	24.917,57	13.758,06
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		
				4.3	Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	691.717,45	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	226.241,38	372.279,28
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292.438,62	391.058,64
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	914.079,29	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	139.022,39	89.321,33
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	209.918,90	193.121,00
	Summe Aktiva	33.413.186,21	45.424.573,50		Summe Passiva	33.413.186,21	45.424.573,50

**Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Gemeinde Vöhl**

Anlage Nr. 2

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.860,21	160.060,00	198.237,20	-38.177,20
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.063.908,12	673.860,00	2.077.916,25	-1.404.056,25
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	951.360,48	911.010,00	1.692.273,84	-781.263,84
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.528.617,76	2.454.200,00	2.756.774,04	-302.574,04
6	547	Erträge aus Transferleistungen	115.294,01	115.200,00	118.685,01	-3.485,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.199.270,78	2.282.020,00	2.271.986,56	10.033,44
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	914.377,47	244.340,00	524.140,21	-279.800,21
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	318.980,82	168.310,00	165.865,99	2.444,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.291.669,65	7.025.000,00	9.805.879,10	-2.780.879,10
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.123.412,30	1.960.420,00	2.089.908,64	-129.488,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175.709,03	144.060,00	210.569,69	-66.509,69
13	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.013.345,35	1.785.600,00	1.678.681,28	106.918,72
14	66	Abschreibungen	1.742.504,70	332.850,00	907.050,96	-574.200,96
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	908.749,41	1.004.690,00	2.609.559,27	-1.604.869,27
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.518.766,08	2.470.760,00	2.500.021,37	-29.261,37
17	72	Transferaufwendungen	550,78	3.120,00	3.388,10	-268,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.699,64	7.680,00	7.920,54	-240,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.490.737,29	7.709.180,00	10.007.099,85	-2.297.919,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-199.067,64	-684.180,00	-201.220,75	-482.959,25
21	56, 57	Finanzerträge	30.569,61	346.540,00	16.555,76	329.984,24
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	401.255,18	440.730,00	403.588,24	37.141,76
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-370.685,57	-94.190,00	-387.032,48	292.842,48
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-569.753,21	-778.370,00	-588.253,23	-190.116,77
25	59	Außerordentliche Erträge	69.993,62	8.900,00	307.928,04	-299.028,04
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.706,43	8.500,00	188.613,71	-180.113,71
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	60.287,19	400,00	119.314,33	-118.914,33
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-509.466,02	-777.970,00	-468.938,90	-309.031,10
29		Zuführung/ Entnahme ordentliche Ergebnissrücklage	569.753,21	0,00	23.065,96	-23.065,96
30		Zuführung/ Entnahme außerordentlichen Ergebnissrücklage	-60.287,19	0,00	0,00	0,00
31		Bilanzausweis	0,00	-777.970,00	-445.872,94	-332.097,06

Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Gemeinde Vöhl

Anlage Nr. 3

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2010	2011	2011	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	3	4	5	6	7
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.589,70	169.310,00	185.693,05	-16.383,05
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.066.223,24	664.610,00	1.926.954,39	-1.262.344,39
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	909.974,87	911.010,00	1.023.853,59	-112.843,59
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.674.249,77	2.454.200,00	2.655.347,50	-201.147,50
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	115.294,01	115.200,00	118.685,01	-3.485,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.229.119,78	2.282.020,00	2.309.619,80	-27.599,80
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.914,52	346.540,00	29.815,62	316.724,38
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	353.515,26	168.310,00	324.104,52	-155.794,52
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.610.881,15	7.111.200,00	8.574.073,48	-1.462.873,48
10	Personalauszahlungen	2.140.068,71	1.958.700,00	2.133.470,94	-174.770,94
11	Versorgungsauszahlungen	140.921,60	143.060,00	146.047,48	-2.987,48
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.934.467,60	1.788.320,00	1.769.258,10	19.061,90
13	Auszahlungen für Transferleistungen	550,78	3.120,00	3.293,65	-173,65
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	943.027,42	1.004.690,00	1.706.622,17	-701.932,17
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.518.766,08	2.470.760,00	2.500.021,37	-29.261,37
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	401.557,01	440.730,00	403.953,62	36.776,38
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	99.062,33	16.180,00	87.360,98	-71.180,98
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	8.178.421,53	7.825.560,00	8.750.028,31	-924.468,31
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	432.459,62	-714.360,00	-175.954,83	-538.405,17
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	387.580,32	305.720,00	610.948,28	-305.228,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.748,00	78.900,00	9.000,00	69.900,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	110.300,00	110.300,00	110.300,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	500.628,32	494.920,00	730.248,28	-235.328,28
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.485,12	0,00	904,99	-904,99
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	743.345,60	203.800,00	472.200,57	-268.400,57
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	163.279,00	485.000,00	250.037,07	234.962,93
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	509.500,00	502.148,78	7.351,22
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	935.109,72	1.198.300,00	1.225.291,41	-26.991,41
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-434.481,40	-703.380,00	-495.043,13	-208.336,87
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.021,78	-1.417.740,00	-670.997,96	-746.742,04
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	363.308,00	703.380,00	734.255,01	-30.875,01
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	676.205,00	707.360,00	722.512,30	-15.152,30
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-312.897,00	-3.980,00	11.742,71	-15.722,71
34	Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-314.918,78	-1.421.720,00	-659.255,25	-762.464,75
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	648.510,30	0,00	930.699,76	-930.699,76
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	629.026,60	0,00	915.798,79	-915.798,79
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	19.483,70	0,00	14.900,97	-14.900,97
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	267.742,93	-1.519.178,35	-27.692,15	-1.491.486,20
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-295.435,08	-1.421.720,00	-644.354,28	-777.365,72
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-27.692,15	-2.940.898,35	-672.046,43	-2.268.851,92

ANHANG

zum

Jahresabschluss 2011

der

Gemeinde Vöhl



Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	4
II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG ...	6
1. ANLAGEVERMÖGEN	6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.2 Sachanlagevermögen	7
1.3 Finanzanlagen	11
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	12
2. UMLAUFVERMÖGEN	12
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	12
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4 Flüssige Mittel	15
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15
1. EIGENKAPITAL	15
1.1 Nettosition	16
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16
1.3 Ergebnisverwendung	16
2. SONDERPOSTEN	16
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträgen	17
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	18
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	18
2.4 Sonstige Sonderposten	18
3. RÜCKSTELLUNGEN	18
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	18
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und	19
von Abfalldeponien	19
3.4 Rückstellungen für Altlasten	19
3.5 Sonstige Rückstellungen	19
4. VERBINDLICHKEITEN	20
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	20
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20
und Investitionsförderungsmaßnahmen	20
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	21
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	21
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	21
und Investitionszuweisungen und –zuschüssen,	21
Investitionsbeiträgen	21
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	22
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber	22
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und	22
Sondervermögen	22
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	23
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23
IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	24
ERGEBNISRECHNUNG 2011	25

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	29
FINANZRECHNUNG 2011	29
VI. SONSTIGE ANGABEN	30
RECHTSSTELLUNG UND WIRKUNGSKREIS	30
ANZAHL DER BEAMTEN UND ARBEITNEHMER	30
MITGLIEDER DER GEMEINDEVERTRETUNG UND DES GEMEINDEVORSTANDES	30
ORGANIGRAMM DER GEMEINDEVERWALTUNG	31
ÜBERSICHTEN ZU ANLAGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN	32
STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	32
SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	32
ANLAGEN	34
<i>Anlagenspiegel</i>	34
<i>Forderungsspiegel</i>	35
<i>Rückstellungsspiegel</i>	35
<i>Verbindlichkeitenspiegel</i>	36

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Das Land Hessen hat mit der Einführung des Neuen Rechnungs- und Steuerungsystems (NKRS) und der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zum 01.04.2005 sowie dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 die Grundlage für die Abkehr von der Kameralistik hin zur doppelten Buchführung in Konten (Doppik) geschaffen. Dabei hat das Land den Kommunen die Wahlmöglichkeit zwischen „erweiterter Kameralistik“ und „Doppik“ überlassen.

In der Hauptsatzung der Gemeinde wird geregelt, wie die Haushaltswirtschaft geführt wird. Der 5. Nachtrag zur Hauptsatzung ist am 04.11.2008 in Kraft getreten. In § 3 a ist geregelt, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Vöhl ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt wird.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist nach den Vorschriften der HGO ein Jahresabschluss aufzustellen. Zum Jahresabschluss gehören die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch einen Anhang zu ergänzen. Im Anhang sollen nach den Hinweisen zur GemHVO wesentliche Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt werden.

Ein konsolidierter Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Vöhl war nicht aufzustellen. Dies ist nach § 112 Abs. 5 HGO erstmals zum 31.12.2015 der Fall.

Der Jahresabschluss beinhaltet die nach der GemHVO vorgeschriebenen Rechnungslegungskomponenten

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung.

Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) wurden zugrunde gelegt:

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 16. Dezember 2011
- die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 22. Mai 2008
- die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)
- die Inventurrichtlinie der Gemeinde Vöhl

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden sowohl auf der Ebene des Gesamthaushaltes (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung), als auch auf der Ebene der 14 Teilhaushalte/Produktbereiche (Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen für Investitionstätigkeit) erstellt.

Zwischen den Planansätzen und den Ergebnissen 2011 wurden die Veränderungen angegeben. Erhebliche Abweichungen werden nachfolgend erläutert.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Rechtsgrundlagen für die Bilanzierung sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) – insbesondere zu § 59 GemHVO-Doppik, allgemeine Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Steuerrechts (EStG, KStG). Ergänzend wurden auch die Empfehlungen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hinzugezogen.

Der Kontenplan wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) ausgerichtet.

Das Gliederungsschema der Bilanz orientiert sich am Muster 20 zu § 49 GemHVO.

Zugänge im Anlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt. Bei der Festlegung der Nutzungsdauern wurde grundsätzlich auf die vom Land Hessen im Rahmen der Pilotprojekte empfohlenen Werte Bezug genommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - bis zu 410 € ohne Mehrwertsteuer - wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

In bestimmten Bereichen wurde die Möglichkeit der Bildung von Gruppen- oder Festwerten in Anspruch genommen.

Die Beteiligung am Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Bewertung der Schulden und des Vermögens erfolgte gem. § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen oder pauschal über 10 Jahre aufgelöst, falls diese nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet werden konnten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden zum Bilanzstichtag vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2011 zugrunde gelegt. Die entsprechenden Kontoauszüge liegen vor.

Die zum 31.12.2010 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2011 aufwandswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Beamtenversorgungskasse nach dem versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten, die auf 2011 entfallen, wurden ertragswirksam aufgelöst. Für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden neue Abgrenzungsposten gebildet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung, also die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar. Sie wird untergliedert in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der Gemeinde zur langfristigen laufenden Aufgabenerfüllung. Zum Anlagevermögen gehören:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.183,00 €
---	-------------------

Hier sind Software und DV-Lizenzen erfasst. In 2011 sind Abschreibungen in Höhe von 8.005,00 € angefallen. Für das Ortsgericht Vöhl I wurde eine Lizenz beschafft.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Lizenzen	2.098,00 €	1.358,00 €
DV-Software	7.455,00 €	825,00 €

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse 65.679,00 €

Die DLRG-Rettungsstation in Waldeck wurde mit weiteren 17.500,00 € bezuschusst. Die Abschreibungen betragen 6.823,00 €.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Geleistete Investitionszuschüsse	55.002,00 €	65.679,00 €

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.658.107,98 €

Die Bestandsveränderungen sind durch Grunderwerbe und Veräußerungen von Grundstücken, aber auch durch Umgliederung von Grundstücken in andere Sachkonten entstanden. Zu den Anschaffungskosten eines Grundstücks zählen auch die Nebenkosten wie z. B. Notar- und Vermessungskosten oder Kosten für Grundbucheintragungen. Die größte Veränderung hat sich durch die Ausgliederung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl und den Verkauf des Henkel-Erlebnisbades Vöhl ergeben. Die Grundstücke aus dem Bereich Wasser und Abwasser wurden mit einer Summe von 38.950,04 € ausgegliedert. Die Summe des Verkaufs des Grundstücks des Schwimmbades beträgt insgesamt 316.254,40 €.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Grünflächen	668.460,79 €	668.460,79 €
Ackerland	889.493,45 €	889.493,45 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	903.369,24 €	902.969,04 €
bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	4.350.040,04 €	3.996.978,68 €
Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	200.206,02 €	200.206,02 €

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 7.855.369,00 €

Im Haushaltsjahr 2011 wurden weitere Maßnahmen im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms umgesetzt. Die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Obernburg wurde fertiggestellt. Die Kosten betragen insgesamt 33.364,22 €. Auch der Dachgeschossausbau des Kindergartens Dorffitter konnte fertiggestellt werden, die Kosten hierfür betragen 35.749,67 €. Beide Maßnahmen wurden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gefördert.

Durch die Veräußerung des Henkel-Erlebnisbades Vöhl zum 01.04.2011 an den Zweckverband EWF, Korbach, sank der Wert der Vermögensgegenstände bei Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern um 1.659.595,51 €.

Das Dorfgemeinschaftshaus Niederorke erhielt eine neue Trennwand. Seitens der Gemeinde wurden 3.000,00 € gezahlt, der Restbetrag von ca. 7.000,00 € wurde vom Schützenverein Niederorke getragen.

In den Ortsteilen Herzhausen und Marienhagen wurden neue Buswartehallen aufgestellt, die Kosten betragen 8.297,51 €

Der Spielplatz im OT Basdorf wurde von der Ortsmitte zum DGH verlegt. Hierfür betragen die Kosten 93.749,91 €. Die Maßnahme erfolgte im Zuge der Dorferneuerung.

Die Vermögensabgänge sind außerdem durch die jährliche Abschreibung in Höhe von 238.992,83 € entstanden.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Sonderinvestitionsprogramm Gebäude	425.842,00 €	444.446,00 €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	876.064,00 €	894.801,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.726.722,00 €	1.025.977,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	3.529.722,00 €	3.457.562,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	266.916,00 €	259.653,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	378.569,00 €	371.689,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	592.814,00 €	574.342,00 €
Verwaltungsgebäude	131.169,00 €	128.930,00 €
Andere Bauten	349.313,00 €	351.721,00 €
Grundstückseinrichtungen	293.605,00 €	346.247,00 €
Wohngebäude	1,00 €	1,00 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 7.191.388,78 €

Entlang der Aseler Straße im OT Vöhl wurde der Gehweg fertiggestellt. Die Kosten betragen 92.653,05 €. Der Wirtschaftswegebau in den Gemarkungen Asel und Vöhl wurde mit Baukosten von 44.657,80 € fertiggestellt. Außerdem wurde die Straßenbeleuchtung für 2.157,20 € erweitert.

Alle Sachanlagen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden in den Eigenbetrieb umgegliedert, sodass sich der Bestand in der Vermögensrechnung der Gemeinde um 16.204.308,00 € verringert hat.

Die Bestandsveränderungen beinhalten auch die Abschreibungen für 2011 in Höhe von 528.177,05 €.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Bundesstraßen	70.679,00 €	65.242,00 €
Landesstraßen	192.537,00 €	219.133,00 €
Kreisstraßen	383.408,00 €	445.796,00 €
Gemeindestraßen	3.969.268,00 €	3.658.677,00 €
Wege, Plätze	605.255,00 €	543.160,00 €

Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	430,00 €	230,00 €
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	374.161,00 €	334.481,00 €
Kulturgüter	6.872,00 €	6.436,00 €
Baudenkmäler	2.530,00 €	2.146,00 €
Öffentliche Grünflächen	1,00 €	1,00 €
Friedhofsanlagen	5.521,00 €	4.180,00 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	1.533,00 €	1.378,00 €
Deiche und Polder	39.737,00 €	33.021,00 €
sonstige Gewässerbauten	21.950,00 €	20.646,00 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	5.021,00 €	4.239,00 €
Kanalisation	11.668.254,00 €	2.241,00 €
Kläranlagen	1.003.918,00 €	0,00 €
Nutzwasseranlagen	3.520.947,00 €	0,00 €
sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	13.562,00 €	0,00 €
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.850.381,78 €	1.850.381,78 €

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 30.051,00 €

Sämtliche Anlagen und Maschinen aus der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wurden in den Eigenbetrieb übertragen. Für den Bauhof wurde eine Doppelvibrationswalze zum Preis von 3.796,10 € angeschafft.

Die Bestandsveränderungen enthalten außerdem die Abschreibungen des Jahres 2011 in Höhe von 6.485,10 €.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	163.474,00 € €	5.494,00 €
Anlagen der Materialbearbeitung	1,00 €	1,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	2.873,00 €	0,00 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	3.877,00 €	2.379,00 €
Sonstige Anlagen	35.369,00 €	17.682,00 €
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	22.038,00 €	4.427,00 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	85,00 €	68,00 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 688.292,99 €

Für den Bauhof wurden ein Unimog für 117.776,35 € sowie ein Rollgerüst für 1.941,90 € angeschafft. Außerdem erhielten die Feuerwehren Herzhausen und Schmittlotheim je einen

Rettungssatz. Die Kosten hierfür beliefen sich inklusive Fahrzeugumbau auf 25.823,98 €. Für die Feuerwehr Ederbringhausen wurde eine Multifunktionsleiter zum Preis von 3.849,12 € beschafft. Für die Beschaffung eines Permanentsaugers zum Einsatz bei allen Wehren wurden 2.414,03 € verausgabt. Im Rathaus wurde die EDV erneuert mit Kosten von 14.288,37 €. Für die Erneuerung des Spielplatzes im OT Thalitter sind Kosten von 15.898,67 € angefallen. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes umgesetzt.

Auch bei diesen Positionen wurden Vermögensgegenstände der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Eigenbetrieb überführt.

Die Abschreibungen des Jahres 2011 wirken sich mit 111.698,90 € auf den Bestand aus.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Werkstatteneinrichtungen und -geräte	764,00 €	8,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	5.559,00 €	1.542,00 €
Lager - und Transporteinrichtungen	1,00 €	0,00 €
Lebewesen und Pflanzen	1,00 €	1,00 €
Sonstige andere Anlagen	955,00 €	831,00 €
Fuhrpark	220.208,00 €	283.761,00 €
sonstige Betriebsausstattung	400.386,00 €	282.946,00 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	10.001,00 €	18.061,99 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	14.871,00 €	13.539,00 €
Sonstige Geschäftsausstattung		2.001,00 €
Sonderinvest. Konjunktur andere Anlagen	71.298,18 €	85.332,00 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	243,00 €	258,00 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 56.856,18 €

Bei den AiB Straßen wurden Zahlungen geleistet für die Erneuerung des Gehweges entlang der Landesstraße „Kirchtalstraße“ im Ortsteil Buchenberg und für den Ausbau des Gehweges an der Kreisstraße „Aseler Straße“ im Ortsteil Vöhl. Der Gehweg entlang der „Aseler Straße“ wurde 2011 fertiggestellt. Die Zahlungen für Anlagen im Bau für übrige Bereiche betreffen den Umbau des Dachgeschosses im Kindergarten Dorfitter. Diese Baumaßnahme wurde 2011 ebenfalls abgeschlossen. Weitere Zahlungen erfolgten für Dorferneuerungsmaßnahmen im Ortsteil Basdorf. Diese betrafen die Neuanlage des Spielplatzes, die Sanierung des DGH sowie die Außenanlagen am DGH.

	31.12.2010	31.12.2011
Anlagen im Bau Straßen	25.764,18 €	50.201,16 €
Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	16.626,34 €	0,00 €
Anlagen im Bau Versorgungsunternehmen	22.221,24 €	0,00 €
Anlagen im Bau übrige Aufgabenbereiche	53.493,84 €	6.655,02 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 4.135.008,89 €**

Zum 1. Januar 2011 wurden die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung der Gemeinde in den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Vöhl (WAV) ausgegliedert. Die Bewertung der Anteile erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Anteile Eigenbetrieb WAV	0,00 €	4.135.008,89 €

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestanden in 2011 nicht.

1.3.3 Beteiligungen 828.299,02 €

Nach dem Grundsatz der Bilanzkontinuität sind die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Wertansätze für Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens fortzuführen. Eine Zuschreibung zu den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz kommt wegen § 41 Abs. 1 GemHVO nur dann in Betracht, wenn Anschaffungskosten (insbesondere Übernahme einer höheren Kapitaleinlage durch die Gemeinde) angefallen sind. Eine dauernde Wertminderung liegt vor, wenn die Beteiligung in drei aufeinander folgenden Jahren Verluste erwirtschaftet. Anschaffungskosten oder Gründe für eine Wertminderung liegen nicht vor. Durch den Ausstieg der Stadt Waldeck aus der Edersee-Touristik GmbH erhöhte sich der Wert der Beteiligung um 956,94 €. Der Anteil an der Energie Waldeck-Frankenberg mit einem Wert von 500.000 € wurde neu erworben.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Anteile Edersee-Touristik GmbH	12.782,30 €	13.739,24 €
Anteile ekom21 - KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Anteil Energie Waldeck-Frankenberg	0,00 €	500.000,00 €
Zweckverbände	309.558,78 €	309.558,78 €
Sonstige Anteile	5.000,00 €	5.000,00 €

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestehen, gab es in 2011 nicht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 65.718,43 €

Hier sind die Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage) bei der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck mit einem Gesamtwert von 58.590,11 € gebucht, der

Zugang betrug 1.192,89 €. Außerdem ist der Aktienbestand aus einer Erbschaft aus den 1970er Jahren mit 7.128,32 € bilanziert. Da keine Gründe für eine Änderung des Wertes vorliegen, wird der Bestand mit dem Betrag aus der Eröffnungsbilanz weitergeführt.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	57.397,22 €	58.590,11 €
Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigen inländischen Bereich	7.128,32 €	7.128,32 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 1.835.400,00 €

Hier ist der „durchgeleitete“ Kredit der Gemeinde gegen das Seniorenheim Asel bilanziert.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	1.945.700,00 €	1.835.400,00 €

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen 0,00 €

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen bestanden im Jahr 2011 nicht.

2. Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen nur kurzfristig gebunden. Unter einer kurzfristigen Bindung versteht man einen Zeitraum von weniger als einem Jahr. Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 €

Nach Ziffer 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO muss bei Vorräten eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, kann auf eine Inventur dieser Vorräte verzichtet werden. Sie gelten dann als verbraucht. Im Jahr 2011 gab es keine Lagerbestände über dem Wert von 10.000 €.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren 0,00 €

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertigen oder unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren, die bilanziert werden mussten.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

1.085.704,74 €

Insgesamt hat sich der Betrag der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen um 9.662,71 € erhöht auf 1.085.704,74 €. Hierin sind Forderungen gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm von 372.016,67 € enthalten. Beide Positionen beziehen sich auf den Tilgungszuschuss des Landes. Die Forderungen gegen das Land aus der Ablösung der Kirchenbaulasten ist um 33.760,00 € auf 67.520,00 € zurückgegangen. Außerdem bestehen Forderungen in Höhe von 243.468,07 € gegen den Ordnungsbehördenbezirk Geschwindigkeitsüberwachung.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	37.522,58 €	256.601,76 €
Ford. aus allg. Zuweisungen gegen Bund	660,54 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	64.575,41 €	64.575,41 €
Forderungen gegenüber Land aus Kirchenbaulasten	101.279,99 €	67.519,99 €
Ford. aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonst. öffentl. Bereich	11.865,05 €	268.127,81 €
Ford. aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	2.906,71 €	3.327,95 €
Ford. aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen Bereich	57.648,88 €	35.709,56 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	367.201,08 €	372.016,67 €
Forderungen aus Inv.Zuw. gegen Land	414.556,20 €	0,00 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	36.500,00 €	36.500,00 €
Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen	-18.674,41 €	-18.674,41 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

392.076,16 €

Die Summe der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben hat sich um 63.139,70 € gegenüber dem Stand zum 31.12.2010 erhöht.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Forderungen aus Steuern	116.737,21 €	210.650,14 €
Forderungen aus Gebühren	57.186,72 €	238.372,65 €

Forderungen aus Beiträgen	188.448,05 €	-17.077,46 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	223,50 €	123,45 €
Einzelwertberichtigung zu Ford. aus S & A	-24.912,28 €	-31.245,88 €
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus S & A	-8.830,62 €	-8.830,62 €

2.3.3 Forderung aus Lieferungen und Leistungen **80.858,87 €**

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich um 69.342,84 € gegenüber dem Stand zum 31.12.2010 erhöht.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	1.198,13 €	3.940,31 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		33.912,69 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Umgl. kred. Debitoren		12.743,24 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	19.528,72 €	40.005,89 €
Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen	-9.011,37 €	-9.627,79 €
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen	-115,57 €	-115,57 €

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen **2.355.080,42 €**

Unter dieser Position ist die Schlusszahlung der Konzessionsabgaben für das Jahr 2011 gebucht. Die Zahlungen wurden in 2011 geleistet. Die größte Veränderung hat sich durch Forderungen gegen den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser und gegen die EWF GmbH ergeben. Dieser Betrag wird langfristig verzinslich gestundet und ab dem 30.06.2012 in jährlichen Raten getilgt.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Forderungen aus Steuern und gegen verbundene Unternehmen und Sond.V	83.203,19 €	47.625,05 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	298.224,41 €
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	202.342,03 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Bet. Verh.	26.529,54 €	11.680,33 €
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit Bet. Verhältnis		1.795.204,61 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände **62.089,50 €**

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Andere sonstige Vermögensgegenstände	41.087,51 €	28.304,65 €
Umgliederung debitorische Kreditoren	0,00 €	33.784,85 €

2.4 Flüssige Mittel **19.671,02 €**

Der Bestand aller Konten und Barkassen beträgt zum 31.12.2011 19.671,02 €.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Beträge, die vor dem Bilanzstichtag gezahlt werden, die aber Aufwendungen für die Rechnungsperiode nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **5.351,33 €**

Die Beamtenbesoldung für Januar 2012 wurde im Jahr 2011 abgegrenzt.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung	8.590,63 €	5.351,33 €

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Sie wird untergliedert in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellung, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

1.1 Nettoposition -15.684.873,73 €

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar. Der Bestand hat sich nicht verändert.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Netto-Position	- 15.684.873,73 €	-15.684.873,73 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 0,00 €**

Der Rücklage wurden 23.065,96 € entnommen und mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag 2011 verrechnet.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses -18.886,16 €

Der Rücklage wurden 143.976,60 € zum Ausgleich des außerordentlichen Jahresfehlbetrages 2011 entnommen

1.3 Ergebnisverwendung

In der GemHVO wird die Untergliederung des Jahresergebnisses in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis sowie die Verrechnung mit den Rücklagen dargestellt.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2011 weist einen Fehlbetrag von 143.976,60 € aus und wurde durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Im Jahr 2011 schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 542.182,81 €, davon konnten 23.065,96 € zum Ausgleich aus der Rücklage entnommen werden. Insgesamt beträgt der Verlust 686.159,41 €.

2. Sonderposten

Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u. ä.) und sonstige Geld- und Sachleistungen wie Spenden, die die Gemeinde für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen. Die Sonderposten sind planmäßig erfolgswirksam aufzulösen entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und

Investitionsbeiträge **-7.155.281,86 €**

Alle erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten erfasst worden und werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.1.1 Zuschüsse vom öffentlichen Bereich **-5.091.179,24 €**

Aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse vom öffentlichen Bereich wurden im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von rd. 312.151,00 € gebucht. Aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden 17.627,70 € aufgelöst. Um diese Beträge verringert sich der Bestand der Sonderposten. Gleichzeitig wurden jedoch seitens des Landes weitere Zuschüsse z. B. aus dem Sonderinvestitionsprogramm und der Investitionspauschale gezahlt, die den Bestand erhöhen. Durch die Ausgliederung der Zuschüsse für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Zuschüsse in Höhe von 5.857.164,00 € in den Eigenbetrieb übertragen. Insgesamt hat sich der Bestand um 6.198.780,00 € verringert.

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-2.880,00 €	-	2.659,00 €
SOPO aus Zuweisungen vom Land	-9.153.054,00 €	-	3.300.928,00 €
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	-782.090,24 €	-	566.296,24 €
SOPO aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	-535.702,00 €	-	502.503,00 €
SOPO aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	-16.195,40 €	-	252.190,40 €
SOPO Sonderinvestitionsprogramm Bund	-0,00 €	-	97.854,00 €
SOPO Sonderinvestitionsprogramm (Tilg. Land)	-364.326,60 €	-	368.748,60 €

2.1.2 Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich **-352.161,00 €**

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011
SOPO aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-62.764,00 €	-	58.277,00 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-317.901,00 €	-	293.884,00 €

2.1.3 Investitionsbeiträge **-1.711.941,62 €**

Aus der Veranlagung von Wasser- und Abwasserbeiträgen gibt es insgesamt Abgänge in Höhe von 2.290.383,20 €. Dieser Betrag wurde an den Eigenbetrieb übertragen. Der Bestand verringert sich jedoch auch aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 141.976,68 € auf nunmehr 1.711.941,62 €.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Sonderposten aus Beiträgen	-3.995.441,29 €	- 1.559.326,93 €
Sonderposten aus Beiträgen (19%, Wasser)	-23.894,33 €	- 23.894,33 €
Sonderposten aus Beiträgen (7 %, Wasser)	66.518,93 €	- 49.595,75 €
Sonderposten aus Beiträgen Hausanschluss	-46.718,60 €	- 46.718,60 €
Sonderposten aus Beiträgen Hausanschluss (7 %, Wasser)	-37.755,88 €	- 26.071,75 €
Sonderposten aus Beiträgen Hausanschluss (19 %, Wasser)	-6.334,26 €	- 6.334,26 €

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich **-268,09 €**

Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden im Bereich Abfall in Höhe von 268,09 € gebildet.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Diese Position betrifft die Gemeinde nicht.

2.4 Sonstige Sonderposten **-29.543,32 €**

Diese Position umfasst den Aktienbestand, der von den Eheleuten Schulte für die Pflege ihres Grabes vererbt wurde. Außerdem wurden in 2011 verschiedene Spenden verbucht.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	-10.419,32 €	-29.543,32 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die dem Grunde nach, nicht aber der Höhe und Fälligkeit nach feststehen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen **-1.300.547,49 €**

Pensions- und Beihilferückstellungen sind Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO. Die Pensionsrückstellung ist der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für die Erfüllung der künftigen wahrscheinlichen Versorgungszahlungen an die von der Gemeinde

beschäftigten Beamten sowie deren versorgungsrechtliche Gleichgestellten. Die Rückstellung betrug 2011 insgesamt -906.148,00 €.

Bei den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten gab es im Jahr 2011 eine Zuführung von insgesamt 19.585,00 €.

Altersteilzeitverpflichtungen entstehen mit dem Wirksamwerden der Vereinbarung über die Altersteilzeit. Die Rückstellungen werden von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende der Beschäftigungsphase gebildet und in der Freistellungsphase wieder aufgelöst. Die Rückstellungen wurden nach dem Blockmodell berechnet.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	-868.717,00 €	- 906.148,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	-313.384,13 €	- 249.903,49 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	-124.911,00 €	- 144.496,00 €

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

0,00 €

Rückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde auf 10 % festgelegt. Es waren keine Rückstellungen erforderlich, da die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten wurde.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

0,00 €

3.4 Rückstellungen für Altlasten

0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

-248.883,29 €

Bei den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten wurden in 2011 um 25.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses erhöht.

Bei den sonstigen ungewissen Rückstellungen wurde die des AST-Verkehrs mit 41.913,00 € aufgelöst und mit 49.331,00 € neu gebildet. Außerdem wurden eine Rückstellung für den Wasserschaden in der Küche des DGH Basdorf mit 1.528,35 € und für die Schlussrechnung an den Tierschutzverein mit 2.900,85 € aufgelöst.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	-66.296,83 €	- 90.298,32 €
andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	-46.342,20 €	- 158.584,97 €

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bei der Gemeinde bestehen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -7.448.977,61 €

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - 6.732.392,59 €

Der Gesamtbetrag der Kredite hat sich durch die Übertragung der anteiligen Summen auf den Eigenbetrieb (4.646.673,84 €) erheblich verringert. Jedoch wurde ein Kredit über 500.000,00 € für den Erwerb einer Beteiligung am Zweckverband EWF aufgenommen. Ein weiterer Kredit in Höhe von 200.000,00 € wurde an das Pflegeheim Asel weitergeleitet. Der Kredit für Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms wurde mit 34.259,00 € verbucht. Die Tilgung zum Sonderinvestitionsprogramm belief sich im Jahr 2011 auf 14.776,93 €. Die weitere Tilgung der Kredite belief sich im Jahr 2010 auf insgesamt 134.554,20 €. Im Gesamtbetrag ist der weitergeleitete Kredit für das Pflegeheim Asel enthalten mit einer Summe von 1.835.500,00 €.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Verb. Kreditaufnahmen für Investitionen Sonderinvestitionsprogramm	-440.641,34 €	- 460.123,41 €
Verb. Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	-10.455.347,48 €	- 6.272.269,18 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition war der Kredit der Stadt Korbach zugunsten des Abwasserverbandes Ittertal ausgewiesen. Die Summe wurde auf den Eigenbetrieb übertragen.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Verb. Kreditaufnahme für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.	-304.827,58 €	-0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern **-24.867,57 €**

Hier sind der Kredit für die Photovoltaikanlage Ederbringhausen sowie drei Getränkelieferungsverträge mit der Getränkeindustrie Mittelhessen gebucht. Die Tilgung des Kredits für die Photovoltaikanlage wurde aus der Stromvergütung gezahlt. Die Tilgungen der Getränkelieferungsverträge wurden mit der Umsatzbeteiligung verrechnet. Zusätzlich erscheint unter dieser Position die Verbindlichkeit aus einer Zinszahlung zum 30.12.2011, die erst am 02.01.2012 getätigt wurde.

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011
Verb. Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigem inländischen Bereich	-13.758,06 €	-13.432,69 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern		-11.434,88 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung **-691.717,45 €**

Es handelt sich um die negativen Bankbestände zum 31.12.2011.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **-0,00 €**

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen **-226.241,38 €**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land kommen aus der Untersuchung der Altdeponien. Rechnungen in Höhe von 43.970,50 € wurden in 2011 beglichen. Durch die Ablösung der Kirchenbaulasten bis zum Jahr 2013 verringert sich der Betrag der Verbindlichkeiten jährlich um 67.520,00 €.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	-796,91 €	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	-69.020,92 €	- 23.536,42 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	-2.582,53 €	- 17.871,89 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV investiv	-32.672,24 €	-	32.672,24 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse gegen Zweckverbände	-2.380,00 €		-2.809,32 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber privaten Unternehmen	-34.754,27 €		-5.002,75 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen übrige Bereiche	-11.712,43 €	-	9.308,78 €
Verbindlichkeiten aus Kirchenbaulasten	-202.559,98 €	-	135.039,98 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **-292.438,62 €**

Bilanziert sind hier Rechnungen für Leistungen im Jahr 2011, die jedoch erst im Jahr 2012 ausgezahlt wurden.

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	-122.203,26 €	-	155.899,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-23.931,59 €	-	81.481,34 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Umgl. deb. Kreditoren			-1.386,19 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	-243.202,65 €	-	51.950,92 €
Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte	-1.721,14 €	-	1.721,14 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestehen nicht.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen **914.079,29 €**

Verbindlichkeiten zu dieser Bilanzposition beziehen sich auf den zum 01.01.2011 gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-0,00 €		- 914.079,29 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten -402.313,32 €

In der Summe von -402.313,32 € sind Umgliederungen von kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) in Höhe von -110.430,13€ enthalten. Bei der Ausgliederung der Vermögensgegenstände der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Eigenbetrieb sind Differenzen aufgetreten. Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.01.2011 weicht um 263.290,93 € von den bei der Gemeinde erfassten Vermögensgegenständen ab. Dieser Betrag wurde auf das Überleitungskonto gebucht und wird in 2014 ausgeglichen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 209.918,90 €

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Grabnutzungsgebühren, Pflegegebühren bei vorzeitiger Einebnung sowie Gebühren für die Grabräumung nach Ablauf der Ruhefrist.

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
Passive Rechnungsabgrenzung aus LL	-193.121,00 €	-203.104,90 €
Passive Rechnungsabgrenzung Grabpflege		-6.814,00 €

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB.

Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dies ist getrennt voneinander nachzuweisen.

Das Ordentliche Ergebnis weicht um 236.187,19 € von den Planwerten ab. Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen weichen erheblich von den Planungen ab. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gebühren aus Wasser und Abwasser bei der Gemeinde vereinnahmt und als Zuschuss an den Eigenbetrieb ausgezahlt wurden. Die übrigen Mehrerträge kommen aus allen Ertragspositionen, insbesondere aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie aus der Auflösung der Sonderposten. Die Beträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Abschreibungen waren geschätzt, tatsächlich liegen die Erträge um 279.800,21 € und die Aufwendungen um 574.200,96 € über den Planwerten. Auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden mit 195.998,33 € und die Umlageverpflichtungen mit 29.261,37 € überschritten. Erhebliche Einsparungen von 152.989,14 € gab es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

ERGEBNISRECHNUNG 2011

Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-160.060,00	-198.237,20	-38.177,20
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-673.860,00	-2.077.916,25	-1.404.056,25
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-911.010,00	-1.692.273,84	-781.263,84
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-16.000,00		16.000,00
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-2.454.200,00	-2.756.774,04	-302.574,04
6	6 Erträge aus Transferleistungen	-115.200,00	-118.685,01	-3.485,01
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.282.020,00	-2.271.986,56	10.033,44
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-244.340,00	-524.140,21	-279.800,21
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-168.310,00	-165.865,99	2.444,01
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-7.025.000,00	-9.805.879,10	-2.780.879,10
11	11 Personalaufwendungen	1.960.420,00	2.089.908,64	129.488,64
12	12 Versorgungsaufwendungen	144.060,00	210.569,69	66.509,69
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785.600,00	1.632.610,86	-152.989,14
14	14 Abschreibungen	332.850,00	907.050,96	574.200,96
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.004.690,00	2.609.559,27	1.604.869,27
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.470.760,00	2.500.021,37	29.261,37
17	17 Transferaufwendungen	3.120,00	3.388,10	268,1
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.680,00	7.920,54	240,54
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	7.709.180,00	9.961.029,43	2.251.849,43
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	684.180,00	155.150,33	-529.029,67
21	21 Finanzerträge	-346.540,00	-16.555,76	329.984,24
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	440.730,00	403.588,24	-37.141,76
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	94.190,00	387.032,48	292.842,48
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-7.371.540,00	-9.822.434,86	-2.450.894,86
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendg. (Nr.19+Nr.22)	8.149.910,00	10.364.617,67	2.214.707,67
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	778.370,00	542.182,81	-236.187,19
25	27 Außerordentliche Erträge	-8.900,00	-44.637,11	-35.737,11
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	8.500,00	188.613,71	180.113,71
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-400	143.976,60	144.376,60
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	777.970,00	686.159,41	-91.810,59
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-215.000,00	-237.305,16	-22.305,16
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	215.000,00	237.305,16	22.305,16
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	777.970,00	686.159,41	-91.810,59

Erläuterungen zu

Position 1:

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen 38.177,20 € über dem Haushaltsansatz. Der Mehrertrag ist auf Erlöse aus dem Holzverkauf zurückzuführen.

Position 2:

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde um 1.404.056,25 € überschritten. In diesem Betrag sind 1.559.365,64 € aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten. Die Beträge waren in der Haushaltsplanung nicht enthalten, weil die Summen an den Eigenbetrieb weitergeleitet werden müssen. Da die Gemeinde jedoch weiterhin die Gebühren erhebt wurden sie auf den jeweiligen Sachkonten gebucht. Die weiteren Mehrerträge resultieren aus Abfallgebühren, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für Dorfgemeinschaftshäuser sowie aus Gebühren für Bestattungen. In der Haushaltsplanung waren 200.000 € Erträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung vorgesehen, die jedoch als Erstattung vom Ordnungsbehördenbezirk gebucht wurden. Hier entstand also ein Fehlbetrag.

Position 3:

Für Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen waren 911.010,00 € eingeplant, tatsächlich wurden 781.263,84 € mehr Erlöst. Mehrerträge wurden aus den Verwarngeldern aus der Geschwindigkeitsüberwachung und der Erstattung von Zinszahlungen durch den Eigenbetrieb erzielt. Ferner stieg die Erstattung der Personalkosten durch den Förderverein der Kindergärten Vöhl e. V.

Position 4:

Keine Buchungen

Position 5:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise für das Haushaltsjahr 2011 sehr vorsichtig geschätzt. Der Haushaltsansatz wurde um 210.122,68 € überschritten. Mehrerträge gab es auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Grundsteuer, der Gewerbesteuer der Hundesteuer und der Spielapparatesteuer. Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer lagen um 13.335,85 € über dem Ansatz.

Position 6:

Die Erträge aus Transferleistungen lagen mit 3.485,01 € nur sehr geringfügig über dem Planansatz. Hierbei handelt es sich um Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich.

Position 7:

Aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke sowie allgemeine Umlagen wurden 10.033,44 € weniger Erlöst als geplant. Hierbei handelte es sich überwiegend um Zuweisungen des Landes für die Beseitigung von Winterschäden.

Position 8:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten konnten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nur sehr grob geschätzt werden. Die Summe liegt um 279.800,21 € höher als erwartet.

Position 9:

Die Erträge aus Konzessionsabgaben fielen um 14.374,95 € geringer aus als geplant. Aus Schadenersatzleistungen wurden 4.131,40 € und aus der Herabsetzung von Versorgungsrückstellungen für Beamten 2.810,00 € Erlöst. Insgesamt fielen die Sonstigen ordentlichen Erträge um 2.444,01 € geringer aus als im Haushalt vorgesehen.

Position 11:

Die Personalaufwendungen liegen mit 129.488,64 € über dem Planansatz. Grund hierfür ist die Beschäftigung von zusätzlichem Personal im Bereich der Kindergärten.

Position 12:

Von der Beamtenversorgungskasse wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von 40.241,00 € sowie eine Beihilferückstellung von 19.585,00 € ermittelt, geplant waren jedoch 1.000,00 €. Auch die Aufwendungen an die Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte stiegen um 6.789,91 €.

Position 13:

Nur dringend notwendige Reparaturarbeiten wurden durchgeführt. Auch die Ersatzbeschaffungen wurden auf ein Minimum beschränkt. Dadurch konnten 152.989,14 € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingespart werden.

Position 14:

Die Summe der Abschreibungen konnte bei der Haushaltsplanaufstellung nur grob geschätzt werden. Nach der Bewertung aller gemeindlichen Vermögensgegenstände ergab sich eine um 574.200,96 € höhere Abschreibung.

Position 15:

Aufgrund der Zahlungen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde der Haushaltsansatz um 1.495.615,30 € überschritten. Die Gebühren für Wasser und Abwasser wurden als Zuschüsse an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Diese Buchung war im

Haushalt nicht vorgesehen. Aber auch der Defizitausgleich an den Förderverein der Kindergärten e. V. überschritt aufgrund der höheren Personalkosten den Haushaltsansatz um 111.173,82 €.

Position 16:

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen waren in Höhe von 2.470.760,00 € eingeplant, tatsächlich mussten jedoch 2.500.021,37 € gezahlt werden. Der Mehraufwand entstand durch die höhere Gewerbesteuerumlage.

Position 17:

Zu den Transferaufwendungen zählen auch die Aufwendungen für Sportlerehrungen. Hier wurden 3.388,10 € und damit 268,10 € mehr ausgezahlt als geplant.

Position 18:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die Grundsteuer sowie die Kfz.-Steuer. Der Mehraufwand betrug 240,54 €.

Position 21:

Im Haushalt waren 346.540,00 € eingeplant, davon 316.540,00 € als Verzinsung des Anlagevermögens der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Mit der Ausgliederung beider Bereiche in den Eigenbetrieb änderte sich auch die Buchungssystematik. Eine Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde wird nicht mehr gebucht. Die Erträge lagen insgesamt um 329.984,24 € unter dem Ansatz. Zu dieser Position gehören aber auch Bankzinsen, die Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie Stundungszinsen. Hier wurde ein Mehrertrag, insbesondere durch Stundungszinsen, von 16.594,11 € erzielt.

Position 22:

Die Aufwendungen für Kreditzinsen lagen 37.141,76 € unter dem geplanten Ansatz. Ein Grund hierfür ist, dass die Zinsen für den Kassenkredit geringer ausfielen.

Position 25:

Der außerordentliche Ertrag bezog sich u. a. auf periodenfremde Erträge. Durch die Nachveranlagung von Zweitwohnungssteuer für Vorjahren wurden 16.074,51 € erlöst. Die Beitreibung von niedergeschlagenen Forderungen brachte Mehrerträge von 15.669,24 €. Aus Spenden wurden 1.668,36 € erlöst. Der Unimog wurde 9.000,00 € über Buchwert veräußert.

Position 26:

Auch die außerordentlichen Aufwendungen beinhalteten periodenfremde Aufwendungen, wie z. B. die Übernahme der Kosten für einen Zaun, der im Zuge einer Baumaßnahme in Vorjahren entfernt wurde. Aus der Abwicklung der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Waldeck in

der Edersee-Touristik GmbH entstanden zusätzliche Aufwendungen von 5.422,00 €. Durch den Verkauf des Henkel-Erlebnisbades an die EWF und der Übertragung des Grundstücks mussten insgesamt 181.354,40 € gebucht werden.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung ist neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung der dritte Bestandteil des doppischen Rechnungswesens. Sie bietet eine retrospektive Übersicht über die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde. In der Finanzrechnung werden drei Zwischensalden gebildet:

- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltung
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode (01.01.2011) werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Jahresabschluss zum 31.12.2011) summiert.

FINANZRECHNUNG 2011

Beschreibung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich
\ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	305.720,00 €	564.886,48 €	- 259.166,48 €
21 + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	78.900,00 €	9.000,00 €	69.900,00 €
22 + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	110.300,00 €	110.300,00 €	
\ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31 + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	703.380,00 €	734.255,01 €	- 30.875,01 €
\ Summe	1.198.300,00 €	1.418.441,49 €	-220.141,49 €
\ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		904,99 €	904,99 €
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	- 203.800,00 €	- 472.200,57 €	268.400,57 €
26 - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 485.000,00 €	- 250.037,07 €	- 234.962,93 €
davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	- 52.000,00 €	- 33.300,00 €	- 18.700,00 €
27 - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 509.500,00 €	- 502.148,78 €	- 7.351,22 €
\ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	- 707.360,00 €	- 676.450,50 €	- 30.909,50 €
\ Summe	-1.905.660,00 €	-1.901.741,91 €	- 3.918,09 €
\ Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 707.360,00 €	- 483.300,42 €	-224.059,58 €

VI. SONSTIGE ANGABEN

Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Gemeinde Vöhl ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142).

Die Gemeinde Vöhl ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Gemeinde Vöhl besteht aus 15 Ortsteilen und erstreckt sich über eine Fläche von 98,8 km². Lt. Statistischem Landesamt betrug die Einwohnerzahl am 30. Juni 2011 insgesamt 6.023.

Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer

Am 30. Juni 2011 waren bei der Gemeinde Vöhl 44,3 Stellen besetzt, davon

- 1 Beamten -und
- 43,3 Arbeitnehmerstellen.

Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes

Gemeindevertretung

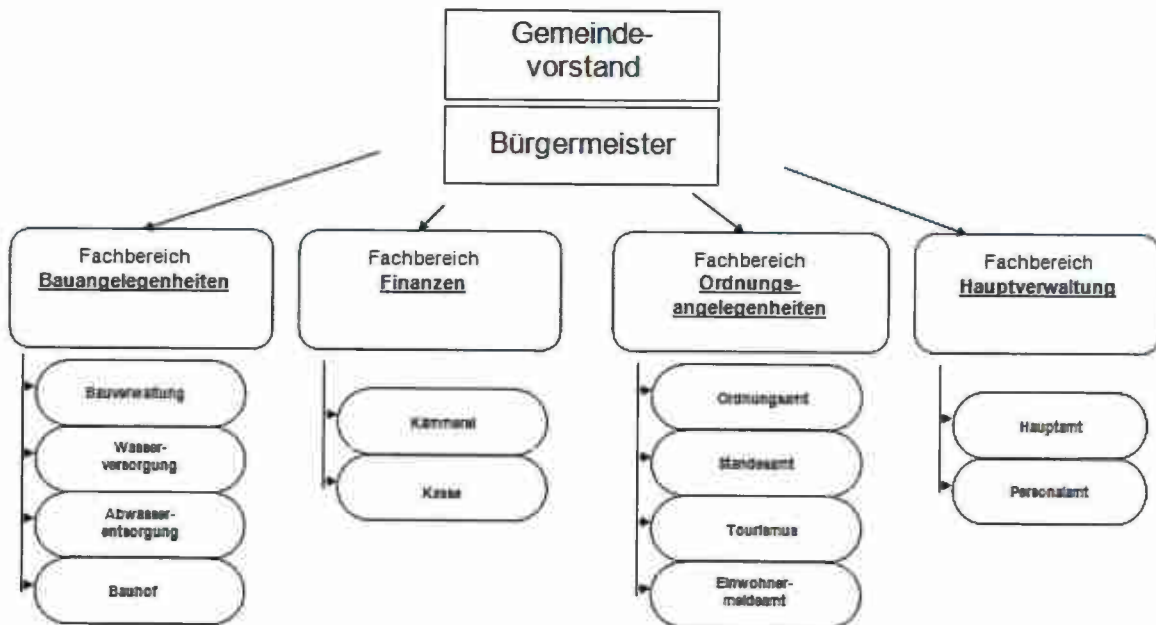
Brüne, Karl Wilhelm	Bahnhofstraße 2, 34516 Vöhl-Thalitter	CDU
Göbeler, Henning	Brunnenstraße 5, 34516 Vöhl-Basdorf	CDU
Klein, Juliane	Hauptstraße 2, 34516 Vöhl-Marienhagen	CDU
Kubat, Hermann	Am Hüttenberg 11, 34516 Vöhl-Marienhagen	CDU
Kubat, Matthias	Am Kirchplatz 5, 34516 Vöhl-Marienhagen	CDU
Stracke, Hans-Friedrich	Arolser Straße 11, 34516 Vöhl	CDU
Sude, Brigitte	Korbacher Straße 22, 34516 Vöhl-Dorfitter	CDU
Backhaus, Bernd	Kirchtalstraße 23, 34516 Vöhl-Buchenberg	SPD
Dr. Böckenschmidt, Sven	Am Reitplatz 15, 34516 Vöhl	SPD
Formella, Eckhard	Am Rammelsberg 20, 34516 Vöhl-Dorfitter	SPD
Hamel, Klaus	Ringstraße 5, 34516 Vöhl-Herzhausen	SPD
Kalhöfer, Karsten	Gelsenkirchner Str. 3, 34516 Vöhl-Niederorke	SPD
König, Volker	Enser Straße 26, 34516 Vöhl-Dorfitter	SPD
Rikus, Helmut	Am Sportplatz 6, 34516 Vöhl-Marienhagen	SPD
Schenk, Friedrich	Am Scheid 17, 34516 Vöhl- Schmittlotheim	SPD
Scheffer, Christine	Am Hohlgraben 1, 34516 Vöhl-Herzhausen	SPD
Stadtler, Karl-Heinz	Am Wäldchen 3, 34516 Vöhl	SPD
Wrage, Thorsten	Teichstraße 9, 34516 Vöhl-Asel	SPD
Zarges, Martin	Forststraße 4, 34516 Vöhl-Kirchlotheim	SPD
Büchschütz-Göbeler, Hermann	Brunnenstraße 7, 34516 Vöhl-Basdorf	FWG
Dohl, Hans-Joachim	Zum Estenberg 16, 34516 Vöhl-Buchenberg	FWG
Großmann, Axel	Am Mühlenrain 4, 34516 Vöhl-Dorfitter	FWG
Koch, Harald	Am Linsenborn 16, 34516 Vöhl-Thalitter	FWG

Müller, Ulrich	Basdorfer Straße 16, 34516 Vöhl	FWG
Wittmer-Eigenbrodt, Karl	Hof Lauterbach 1, 34516 Vöhl-Obernburg	FWG
Heidel, Heinrich	Aseler Straße 2, 34516 Vöhl	FDP
Heidel, Monika	Aseler Straße 2, 34516 Vöhl	FDP
Henkel, Gerhard	Forstweg 10, 34516 Vöhl	BI-Grüne
Kubat, Susanne	Mittelweg 2, 34516 Vöhl-Marienhagen	BI-Grüne
Köberle, Claudia	Arolser Straße 6, 34516 Vöhl	BI-Grüne
Lorenz, Sven	Auf den Hesseln 2, 34516 Vöhl	BI-Grüne

Gemeindevorstand

Plünnecke, Harald	Zum Homberger Born 11, 34516 Vöhl-Asel	SPD
Klein, Heinrich	Hauptstraße 2, 34516 Vöhl-Marienhagen	CDU
Egert, Renate	Gartenstraße 7, 34516 Vöhl	SPD
Klöcker, Karl Friedrich	Enser Straße 21, 34516 Vöhl-Marienhagen	SPD
Metka, Reinhard	Ulmenweg 5, 34516 Vöhl	SPD
Ueberhorst, Karl	Der Hof 1, 34516 Vöhl-Dorfitter	FWG
Humpert, Rainer	Zur Sasselbach 19, 34516 Vöhl-Buchenberg	FDP
Schröder, Ursula	Hohe Fahrt 1, 34516 Vöhl-Asel	BI-Grüne

Organigramm der Gemeindeverwaltung



Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die gem. § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen
- die Verbindlichkeiten
- die Rückstellungen

sind dem Anhang beigelegt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtige Unternehmerin für ihre Betriebe gewerblicher Art. Die Veranlagung erfolgt durch das Finanzamt Kassel II-Hofgeismar. Die Gemeinde unterliegt auch der Körperschaftsteuer.

Steuersubjekte sind die jeweiligen Betriebe gewerblicher Art:

- Schwimmbad Marienhagen
- Personalgestellung Tourismus
- Postagentur

Sonstige wirtschaftliche Grundlagen

Die Verwaltung regelt die ihr übertragenen Aufgaben auf der Grundlage von Gesetzen, Satzungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

- Gebührensatzungen

Folgende Gebührensatzungen bestehen zum Bilanzstichtag:

Wasserversorgungssatzung vom 25.01.2005

Entwässerungssatzung vom 25.01.2005, zuletzt geändert am 12.05.2011

Abfallsatzung vom 27.04.1992, zuletzt geändert am 18.12.2009

Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr vom 29.06.1999

Benutzungsentgelte für das Freibad Marienhagen vom 10.03.1982, zuletzt geändert am 01.03.2007

Benutzungs- und Gebührenordnung für Gemeinschaftshäuser und Einrichtungen vom 19. Dezember 1977, zuletzt geändert am 06.03.2007

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Vöhl vom 29.06.2009

Benutzungs- und Gebührenordnung für Grillstationen mit Freizeitanlagen
vom 27.10.1978, zuletzt geändert am 04.10.2001

Verwaltungskostensatzung vom 24.03.2003

Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Vöhl vom 27.09.1990 über die
Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Vöhl, zuletzt geändert am 27.05.2008

➤ Beitragssatzungen

Folgende Beitragssatzungen bestehen zum Bilanzstichtag:

Erschließungsbeitragssatzung vom 19.05.2003, zuletzt geändert am 08.11.2010

Straßenbeitragssatzung vom 19.05.2003, zuletzt geändert am 08.11.2010

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c BauGB
vom 27.03.2000

Wasserversorgungssatzung vom 25.01.2005

Entwässerungssatzung vom 25.01.2005, zuletzt geändert am 12.05.2011

➤ Steuersatzungen

Folgende Satzungen zur Steuererhebung bestehen zum Bilanzstichtag:

Hundesteuersatzung vom 11.12.1998, zuletzt geändert am 23.03.2009

Spielapparatesteuersatzung vom 25.09.2006, zuletzt geändert am 04.11.2008

Zweitwohnungssteuersatzung vom 24.11.1997, zuletzt geändert am 08.11.2010

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagevermögen (Angaben in Euro)	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zu- schreibung (lfd. HHJ)	Ab- schreibung (lfd. HHJ)	Abgänge (Afa) (lfd. HHJ)	kum. Abschrei- bung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	46.467,61	635,00			47.102,61	-36.914,61	-8.005,00			-44.919,61	2.183,00	9.563,00
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	105.066,35				105.066,35	-50.064,35	17.500,00	-6.823,00		-39.387,35	65.679,00	55.002,00
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.												
Summe 1.	151.533,96	635,00	0,00	0,00	152.168,96	-86.978,96	17.500,00	-14.828,00	0,00	-84.306,96	67.862,00	64.555,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.011.569,54	1.742,88	-355.204,44		6.658.107,98						6.658.107,98	7.011.569,54
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.078.556,79	163.007,58	-2.685.028,81	8.838,74	11.565.376,30	-4.507.821,79	11.375,02	-238.992,83	1.025.432,30	-3.710.007,30	7.855.369,00	9.570.737,00
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	44.021.821,47	139.468,05	-29.348.890,74		14.812.398,78	-20.237.415,09		-528.177,05	13.144.582,74	-7.621.010,00	7.191.388,78	23.784.405,78
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	854.450,58	3.796,10	-750.025,89		108.216,79	-626.733,58		-6.485,10	555.052,89	-78.165,79	30.051,00	227.717,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.569.048,21	253.695,06	-616.666,36		2.205.874,91	-1.844.761,03	8.226,66	-111.698,90	430.651,35	-1.517.581,92	686.292,99	724.287,18
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.105,60	4.978,92	-57.385,60	-8.838,74	56.856,16						56.856,16	118.105,60
Summe 2.	68.653.554,19	566.688,59	-33.813.411,84	0,00	35.408.830,94	-27.216.732,09	19.601,68	-885.353,88	15.155.719,28	-12.926.765,01	22.480.065,93	41.436.822,10
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4.135.008,89	0,00	0,00	4.135.008,89	0,00	0,00	0,00		0,00	4.135.008,89	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	327.342,08	500.956,94	0,00	0,00	828.299,02	0,00	0,00	0,00		0,00	828.299,02	327.342,08
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.525,54	1.192,89	0,00	0,00	65.718,43	0,00	0,00	0,00		0,00	65.718,43	64.525,54
3.6 sonstige Finanzanlagen	1.945.700,00	0,00	-110.300,00	0,00	1.835.400,00	0,00	0,00	0,00		0,00	1.835.400,00	1.945.700,00
Summe 3.	2.337.567,62	4.637.158,72	-110.300,00	0,00	6.864.426,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.864.426,34	2.337.567,62
Gesamtsumme (1. bis 3.)	71.142.655,77	5.204.482,31	-33.923.711,84	0,00	42.423.426,24	-27.303.711,05	37.101,68	-300.181,88	15.155.719,28	-13.011.071,97	25.412.354,27	43.838.944,72

Forderungsspiegel

Bilanz- position		Stand 31.12.2011 Euro	Restlaufzeiten		
			bis 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.085.704,74 €	609.841,19 €	184.091,84 €	291.771,71 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	392.076,16 €	392.076,16 €		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.858,77 €	80.858,77 €		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.355.080,42 €	594.778,22 €	132.530,89 €	1.627.771,31 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	62.089,50 €	62.089,50 €		
	GESAMT	3.975.809,59 €	1.739.643,84 €	316.622,73 €	1.919.543,02 €

Rückstellungsspiegel

Bilanz- position	Stand 01.01.2011	Zuführung 2011	Entnahme 2011	Stand 31.12.2011
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.307.012,13 €	59.826,00 €	66.290,64 €	1.300.547,49 €
Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6	868.717,00 €	40.241,00 €	2.810,00 €	906.148,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	124.911,00 €	19.585,00 €	- €	144.496,00 €
Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	313.384,13 €	- €	63.480,64 €	249.903,49 €
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €	- €	- €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €
3.5 Sonstige Rückstellungen	111.640,52 €	183.584,97 €	46.342,20 €	248.883,29 €
für Rechts- und Beratungskosten	65.298,32 €	25.000,00 €	- €	90.298,32 €
andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeit	46.342,20 €	158.584,97 €	46.342,20 €	158.584,97 €

Verbindlichkeitspiegel

Bilanz- position		Stand 31.12.2011 Euro	Gesamtrestlaufzeiten		
			bis 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.448.977,61 €	1.663.275,74 €	1.889.348,74 €	3.896.353,13 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.424.110,04 €	442.169,96 €	1.889.348,74 €	5.092.591,34 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	24.867,57 €	24.867,57 €		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung				
Bilanz- position		Stand 31.12.2011 Euro	bis 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	50,00 €	50,00 €		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge	226.241,38 €	102.512,74 €	123.728,64 €	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292.438,62 €	290.717,48 €	1.721,14 €	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	914.079,29 €	914.079,29 €		
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	402.313,32 €	402.313,32 €		
	GESAMT	9.284.100,22 €	2.176.710,36 €	2.014.798,52 €	5.092.591,34 €

Vöhl, 4. Oktober 2022


(Kalhöfer)
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss 2011

der

Gemeinde Vöhl



Inhalt

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Geschäftsverlauf in 2011.....	3
III. Ergebnisentwicklung.....	4
1. Entwicklung der wesentlichen Ertragspositionen in 2011.....	4
2. Entwicklung der wesentlichen Aufwandspositionen im Jahr 2011.....	5
3. Finanzergebnis.....	5
4. Außerordentliches Ergebnis.....	6
IV. Vermögensentwicklung.....	6
V. Finanzentwicklung.....	7
VI. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen.....	8
VII. Plan-Ist-Abweichungen.....	9
VIII. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	23
IX. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick).....	23
1. Demographischer Wandel.....	23
2. Steuererträge.....	23
3. Kommunaler Finanzausgleich.....	24
4. Kreis- und Schulumlage.....	24
5. Zinsentwicklung.....	24
6. Tourismus.....	24
7. Erhalt der Grundversorgung.....	25
8. Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.....	25

I. VORBEMERKUNGEN

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

II. GESCHÄFTSVERLAUF IN 2011

Die Haushaltssatzung 2011 wurde von der Gemeindevertretung am 7. März 2011 beschlossen und von der Kommunalaufsicht am 26. April 2011 genehmigt. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Fehlbedarf von 777.970 € ab. Im Finanzhaushalt betrug der Finanzmittelbedarf 1.466.140,00 €. In der Haushaltssatzung 2011 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 703.380,00 € eingeplant. Auf 2.000.000,00 € belief sich der Höchstbetrag der Kassenkredite. Außerdem waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.095.940,00 € eingeplant.

Mit der Haushaltssatzung wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 23. März 2009 verabschiedet. Die folgenden darin beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Aussetzung der Zahlung von Zuschüssen an die Fraktionen
- Reduzierung der Zuschüsse an die Feuerwehren
- Reduzierung der Zuschüsse an Vereine
- Streichung der Veranstaltungen für Senioren
- Streichung der Zuschüsse für Fachwerksanierungen
- Verkauf des Henkel-Erlebnisbades an EWF
- Überführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in einen Eigenbetrieb

Alle diese Maßnahmen wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und führten daher nicht zur weiteren Reduzierung des Haushaltsdefizits.

Aufgrund des erwarteten starken Rückgangs der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wurde am 19. August 2009 ein Ausgabenstopp verfügt. Dieser bezog sich auf Neuanschaffungen, aber auch auf Unterhaltung und Bewirtschaftung und galt auch für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Trotz großer Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnisrechnung konnte das geplante negative Ergebnis von 777.970,00 € teilweise aufgefangen werden, sodass sich das Defizit im Jahresergebnis 2011 auf 686.159,41 € verringert hat.

III. ERGEBNISENTWICKLUNG

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wichen teilweise erheblich von den Planungen ab. Im Bereich der ordentlichen Erträge waren die Haushaltsansätze vorsichtig veranschlagt worden. Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht nach den Orientierungsdaten, sondern weit geringer angesetzt. Die Planzahlen wurden jedoch um 210.122,68 € überschritten. Auch aus der Gewerbesteuer konnten 69.471,00 € zusätzlich Erlöst werden. Gleichzeitig mussten aber 29.282,73 € mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt werden. Die privatrechtlichen Erträge aus dem Holzverkauf konnten wesentlich verbessert werden. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten lagen mit 524.140,21 € weit über der Planung, allerdings ist dies der Tatsache geschuldet, dass die Planung nur sehr grob vorgenommen werden konnte. Das gilt auch für die starke Abweichung bei den Abschreibungen, hier lag das Ergebnis 568.665,96 € über dem Plan. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen mit 2.300.478,33 € um 195.998,33 € unter den Planansätzen. Wie bereits erwähnt, konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 152.989,14 € verringert werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen) beträgt 98,44 %.

1. Entwicklung der wesentlichen Ertragspositionen in 2011

Zu den wichtigsten Ertragspositionen im Haushalt zählen die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge. Die tatsächlichen Steuereinnahmen führten zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen von insgesamt 302.574,04 €.

Ertrag	Ansatz 2011 in €	Ergebnis 2011 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Schlüsselzuweisungen	-2.043.660,00	-2.043.660,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-115.200,00	-118.685,01	3.485,01	3,03
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.495.500,00	-1.705.622,68	210.122,68	14,05
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-55.900,00	-59.662,57	3.762,57	6,73
Grundsteuer A	-75.000,00	-75.714,14	714,14	0,95
Grundsteuer B	-450.000,00	-453.221,63	3.221,63	0,72
Gewerbesteuer	-300.000,00	-369.471,00	69.471,00	23,16
Hundesteuer	-36.500,00	-37.376,50	876,50	2,40
Zweitwohnungssteuer	-40.000,00	-53.335,85	13.335,85	33,34

Die Erträge aus Gebühren bei den kostenrechnenden Einrichtungen entwickelten sich 2011 wie folgt:

Gebühren	Ansatz 2011 in €	Ergebnis 2011 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Abfallgebühren	-367.000,00	-382.359,59	15.359,59	4,19
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	-47.700,00	-52.423,63	4.723,63	9,90
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	-32.600,00	-34.216,87	1.616,87	4,96

2. Entwicklung der wesentlichen Aufwandspositionen im Jahr 2011

Die Umlagen sind die größte Aufwandsposition im Haushalt. Gegenüber den Haushaltsansätzen haben sich bei der Schulumlage und der Gewerbesteuerumlage Überschreitungen ergeben. Für die Kreisumlage haben sich geringere Zahlungen ergeben. Insgesamt mussten 29.261,37 € mehr als geplant aufgewendet werden.

Umlageart	Ansatz 2011 in €	Ergebnis 2011 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreisumlage	1.373.080,00	1.373.073,00	-7,00	0,00
Schulumlage	965.601,00	965.601,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	67.750,00	97.032,73	29.282,73	43,22

Die übrigen wesentlichen Aufwandspositionen entwickelten sich im Jahr 2011 wie folgt:

Aufwand	Ansatz 2011 in €	Ergebnis 2011 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Personal und Versorgung	2.104.480,00	2.300.478,33	195.998,33	9,31
Sach- und Dienstleistungen	1.785.600,00	1.632.610,86	-152.989,14	-8,57
Abschreibungen	332.850,00	907.050,96	574.200,96	172,51
Zuweisungen und Zuschüsse	1.004.690,00	2.609.559,27	1.604.869,27	159,74
Summe	5.227.620,00	7.449.699,42	2.222.079,42	-42,51

Die Planansätze der Aufwendungen für Personal und Versorgung wurden um 9,31 % überschritten. Aufgrund des weiterhin geltenden Ausgabenstopps konnten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 152.989,14 € eingespart werden. Die sehr grobe Schätzung der Abschreibungen führte zu wesentlichen Überschreitungen der Ansätze. Der Zuschuss an den Förderverein der Kindergärten wurde als Sonstige Erstattung gebucht.

3. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (Mahnggebühren, Säumniszuschläge, Zinsen für Bankguthaben) wurden in 2011 nicht erreicht. In dem Haushaltsansatz war die Erstattung von Kreditzinsen durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten. Diese wurde jedoch als Kostenerstattung gebucht. Bei den Zinszahlungen hat sich eine Einsparung ergeben, da geplante Kredite in 2011 nicht aufgenommen wurden.

	Ansatz 2011 in €	Ergebnis 2011 in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Finanzerträge	-346.540,00	-16.555,76	-329.984,24	-95,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	440.730,00	403.588,24	37.141,76	-8,43
Finanzergebnis	94.190,00	387.032,48	-292.842,48	310,91

4. Außerordentliches Ergebnis

Aus dem Verkauf des Unimogs wurden 9.000,00 € Erlöst. Die sonstigen periodenfremden Erträge umfassen überwiegend Veranlagungen zur Zweitwohnungssteuer für die Jahre vor 2011. Zu den außerordentlichen Erträgen zählt die Beitreibung von niedergeschlagenen Forderungen. Durch den Verkauf des Henkel-Erlebnisbades Vöhl an die EWF ist ein Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 181.354,40 € entstanden. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen u. a. die Abgeltung einer vertraglichen Verpflichtung aus der Straßenbaumaßnahme Thalitter. Als sonstiger außerordentlicher Aufwand wurde die Abwicklung des Austritts der Stadt Waldeck aus der Edersee-Touristik GmbH gebucht.

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2011 in €	Ergebnis 2011 in €	Abweichung in €	
Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	0,00	-200,00	200,00	
Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich	0,00	-1.668,36	1.668,36	
Ertr. aus der Veräuß. von Grundst. Gebäud. Anlagen	0,00	-9.000,00	9.000,00	
Ertr. Aus der Veräuß. von Verm. Gegenst. u 410 €	0,00	-25,00	25,00	
sonstige periodenfremde Erträge	0,00	-16.074,51	16.074,51	
sonstige außerordentliche Erträge	0,00	-17.669,24	17.669,24	
Summe Erträge	0,00	-44.637,11	44.637,11	
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	8,00	-8,00	
Verf. Aus Abgang von Sachanlagen	0,00	181.354,40	-181.354,40	
periodenfremde Aufwendungen	0,00	1.829,27	-1.829,27	
sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.422,00	-5.422,00	
Ausbuchung Kleinbeträge	0,00	0,04	-0,04	
Summe Aufwendungen	0,00	188.613,71	-188.613,71	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	143.976,60	-143.976,60	

IV. VERMÖGENSENTWICKLUNG

Die Erhöhung des Bestandes an Immateriellen Vermögensgegenständen beruht auf der Zahlung eines weiteren Zuschusses an die DLRG Fürstental. Das Sachanlagevermögen hat sich erheblich verringert. Hier wurden die Vermögensgegenstände aus der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in den Eigenbetrieb überführt. Außerdem wurde das Henkel-Erlebnisbad Vöhl an die EWF veräußert. Durch die Fertigstellung von Maßnahmen in der Dorferneuerung, im Straßenbau und aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen gebucht. Diesen stehen jedoch die jährlichen Abschreibungen gegenüber. Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Eigenbetriebes. Mit Hilfe der Eigenkapitalspiegelbildmethode wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen – dem Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – bewertet. Zudem wurde eine Beteiligung an dem Zweckverband EWF mit einem Wert von 500.000,00 € erworben. Die Forderungen haben sich erhöht, weil Zahlungen des Eigenbetriebes (z. B. Erstattung Zins- und Tilgungsanteil für Darlehn) zum

31.12.2011 offenstanden. Die Verringerung des Eigenkapitals ist u.a. auf das negative Jahresergebnis 2011 von 686.159,41 € zurückzuführen. Die Reduzierung der Sonderposten hängt wiederum mit der Ausgliederung des Eigenbetriebes zusammen. Gleiches gilt für die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für den Erwerb der Beteiligung am Zweckverband EWF wurde ein Kredit über 500.000,00 € aufgenommen. Die Rückstellung wurden um 25.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses erhöht. Der Betrag der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde um die Nutzungsentgelte für Grabstätten sowie um die Gebühren für die Grabräumung nach Ablauf der Ruhefristen erhöht.

Bilanzpositionen	31.12.2010 €	31.12.2011 €	Veränderung in €	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	64.555,00	67.862,00	3.307,00	5,12
Sachanlagevermögen	41.436.835,10	22.480.065,93	-18.956.769,17	-45,75
Finanzanlagevermögen	2.337.567,62	6.864.426,34	4.526.858,72	193,66
Umlaufvermögen	1.577.025,15	3.995.480,61	2.418.455,46	153,36
Rechnungsabgrenzungsposten	8.590,63	5.351,33	-3.239,30	-37,71
Summe Aktiva	45.424.573,50	33.413.186,21	12.011.387,29	26,44
Eigenkapital	-15.870.802,45	-15.184.643,04	-686.159,41	-4,32
Sonderposten	-15.837.361,15	-7.185.093,27	-8.652.267,88	-54,63
Rückstellungen	-1.418.652,65	-1.549.430,78	130.778,13	9,22
Verbindlichkeiten	-12.104.636,25	-9.284.100,22	-2.820.536,03	-23,30
Rechnungsabgrenzungsposten	-193.121,00	-209.918,90	16.797,90	8,70
Summe Passiva	-45.424.573,50	-33.413.186,21	-12.011.387,29	26,44

V. FINANZENTWICKLUNG

Der **Finanzmittelbestand** hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Bestand zum Jahresabschluss 2010 um **644.354,28 €** verringert und betrug zum 31.12.2011 minus **672.046,43 €**. Diese Veränderung ergibt sich aus den drei nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Der **Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Mittelabfluss von 175.954,83 € ab. Das Jahresergebnis von 686.159,41 € wird um die Beträge bereinigt, die nicht zahlungswirksam werden. Hierzu gehören die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuführung zu und die Entnahme aus Rückstellungen.

Im **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von 541.104,93 € statt. Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.225.291,41 € liegen mit 26.991,41 € über dem Haushaltsansatz. Im Gegenzug betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 684.186,48 €, das sind 189.266,48 € mehr als geplant.

Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist einen Nettofinanzmittelzufluss von 57.804,51 € aus. Der Kreditaufnahme von 743.255,01 € steht eine Tilgung von 676.450,010 € gegenüber. Somit errechnet sich eine Netto-Neuverschuldung von 57.804,51 €. Aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen kommt ein Mittelzufluss von 14.900,97 €.

VI. WESENTLICHE BAUMAßNAHMEN UND ANDERE INVESTITIONEN

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2011 Investitionen in Höhe von 1.476.943,92 € getätigt. Davon wurden 974.795,14 € in Baumaßnahmen und Anschaffungen investiert. Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen betragen 502.148,78 €. Der in 2011 erworbene Anteil am Zweckverband EWF beläuft sich auf 500.000,00 €. Außerdem wurde der Geschäftsanteil an der Edersee-Touristik GmbH erhöht.

Durch den Verkauf des Henkel-Erlebnisbades verringerte sich das Anlagevermögen um 1.660.304,51 €. Mit der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum 1. Januar 2011 in einen Eigenbetrieb wurden außerdem alle Vermögensgegenstände dieser Produktbereiche ausgebucht. Der Eigenbetrieb wird nun als Finanzanlagevermögen mit einem Wert von 4.135.008,89 € in der Vermögensrechnung der Gemeinde geführt. Das Anlagegut wurde mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die DLRG-Rettungsstation erhielt für den Neubau ihrer Unterkunft in Fürstental einen weiteren Zuschuss in Höhe von 17.500,00 €. Insgesamt wurden damit 35.000,00 € gezahlt. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms wurde das Dachgeschoss im Kindergarten Dorffitter ausgebaut. Die Kosten betragen 35.749,67 €. Das Dorfgemeinschaftshaus Niederorke erhielt eine Trennwand, der Kostenanteil der Gemeinde belief sich auf 3.000,00 €. In den Ortsteilen Dorffitter und Marienhagen wurden neue Buswartehallen aufgestellt, die Kosten betragen 8.297,51 €. Im Zuge der Dorferneuerung im OT Basdorf wurde der Spielplatz von der Ortsmitte zum Dorfgemeinschaftshaus verlegt. Die Neugestaltung schlug mit 93.749,91 € zu buche. Mit der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Basdorf wurde begonnen. Der Spielplatz Thalitter wurde im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms mit neuen Geräten für 15.898,67 € ausgestattet. Für die Erneuerung des Gehweges entlang der Aseler Straße im OT Vöhl wurden 92.653,05 € benötigt. Die Kosten für den Wirtschaftswegebau in den Gemarkungen Asel und Vöhl beliefen sich auf 44.657,80 €. Mit Kosten von 2.157,20 € wurde die Straßenbeleuchtung erweitert. Für die Anschaffung einer Motorsense sowie einer Walze für den Bauhof wurden 4.228,07 € ausgezahlt. Ferner erhielt der Bauhof einen neuen Unimog für 117.776,35 € sowie ein Rollgerüst für 1.941,90 €. Die Feuerwehren Herzhausen und Schmittlotheim erhielten je einen Rettungssatz. Hierfür betragen die Kosten inklusive Fahrzeugumbau 25.823,98 €. Eine Multifunktionsleiter zum Preis von 3.849,12 € bekam die Feuerwehr Ederbringhausen. Außerdem wurde ein Permanentsauger für alle Wehren angeschafft. Die Kosten betragen 2.414,03 €. Die Umrüstung der EDV im Rathaus schlug mit 14.288,37 € zu buche. Der Ausbau der Kirchtalstraße im OT Buchenberg wird weitergeführt.

VII. PLAN-IST-ABWEICHUNGEN

Beschreibung	Überschuss (-) Zuschussbedarf Planung 2011	Ergebnis des HHJ 2011	Abweichung	Abweichung in %	Erläuterung
PB01 Innere Verwaltung	985.080,00	892.009,40	- 93.070,60 €	-9,45%	Einsparung
PG111 Verwaltungssteuerung und -service	985.080,00	892.009,40	- 93.070,60 €	-9,45%	Einsparung
PB02 Sicherheit und Ordnung	98.880,00	50.765,40	- 48.114,60 €	-48,66%	Einsparung
PG121 Statistik und Wahlen	18.870,00	15.754,81	- 3.115,19 €	-16,51%	Einsparung
PG122 Ordnungsangelegenheiten	-47.130,00	-91.164,18	- 44.034,18 €	93,43%	Mehrertrag
PG126 Brandschutz	124.840,00	121.751,77	- 3.088,23 €	-2,47%	Einsparung
PG127 Rettungsdienst	2.000,00	4.423,00	2.423,00 €	121,15%	Mehraufwand
PG128 Katastrophenschutz	300,00	-	300,00 €	-100,00%	Einsparung
PB04 Kultur und Wissenschaft	67.820,00	39.130,58	- 28.689,42 €	-42,30%	Einsparung
PG253 Zoologische und Botanische Gärten	3.020,00	2.448,30	- 571,70 €	-18,93%	Einsparung
PG263 Musikschulen	500,00	500,00	- €	0,00%	Einsparung
PG271 Volkshochschulen	310,00	301,85	- 8,15 €	-2,63%	Einsparung
PG272 Büchereien	130,00	21,38	- 108,62 €	-83,55%	Einsparung
PG281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	15.600,00	20.859,05	5.259,05 €	33,71%	Mehraufwand
PG291 Förderung v. Religionsgemeinsch. und sonst. Gemeinschaften	48.260,00	15.000,00	- 33.260,00 €	-68,92%	Einsparung
PB05 Soziale Leistungen	4.740,00	4.744,45	4,45 €	0,09%	Mehraufwand
PG315 Soziale Einrichtungen	4.740,00	4.744,45	4,45 €	0,09%	Mehraufwand
PB06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	507.070,00	555.305,73	48.235,73 €	9,51%	Mehraufwand
PG362 Jugendarbeit	1.000,00	121,5	- 878,50 €	-87,85%	Einsparung
PG363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.200,00	20.809,32	- 390,68 €	-1,84%	Einsparung
PG365 Tageseinrichtungen für Kinder	455.390,00	481.956,04	26.566,04 €	5,83%	Mehraufwand
PG366 Einrichtungen der Jugendarbeit	29.480,00	52.418,87	22.938,87 €	77,81%	Mehraufwand
PB08 Sportförderung	203.070,00	399.623,16	196.553,16 €	96,79%	Mehraufwand
PG424 Sportstätten und Bäder	203.070,00	399.623,16	196.553,16 €	96,79%	Mehraufwand
PB09 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11.540,00	15.861,50	4.321,50 €	37,45%	Mehraufwand
PG511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11.540,00	15.861,50	4.321,50 €	37,45%	Mehraufwand
PB10 Bauen und Wohnen	70.040,00	71.577,78	1.537,78 €	2,20%	Mehraufwand
PG521 Bau- und Grundstücksordnung	70.040,00	71.577,78	1.537,78 €	2,20%	Mehraufwand
PB11 Ver- und Entsorgung	260,00	-66.668,27	- 66.928,27 €	-25741,64%	Mehrertrag
PG533 Wasserversorgung	10.860,00	-24.871,94	- 35.731,94 €	-329,02%	Einsparung
PG537 Abfallwirtschaft	-11.700,00	-46.070,42	- 34.370,42 €	293,76%	Mehrertrag
PG538 Abwasserbeseitigung	1.100,00	4.274,09	3.174,09 €	288,55%	Mehraufwand
PB12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	518.690,00	650.270,46	131.580,46 €	25,37%	Mehraufwand
PG541 Gemeindestraßen	396.050,00	558.021,55	161.971,55 €	40,90%	Mehraufwand
PG545 Straßenreinigung	53.850,00	28.618,08	- 25.231,92 €	-46,86%	Einsparung
PG546 Parkeinrichtungen	6.610,00	8.205,03	1.595,03 €	24,13%	Mehraufwand
PG547 ÖPNV	62.180,00	55.425,80	- 6.754,20 €	-10,86%	Einsparung
PB13 Natur- und Landschaftspflege	273.460,00	242.696,81	- 30.763,19 €	-11,25%	Einsparung
PG551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	79.700,00	97.923,17	18.223,17 €	22,86%	Mehraufwand
PG552 Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	34.330,00	34.973,00	643,00 €	1,87%	Mehraufwand
PG553 Friedhofs- und Bestattungswesen	112.360,00	60.587,65	- 51.772,35 €	-46,08%	Einsparung
PG555 Land- und Forstwirtschaft	47.070,00	49.212,99	2.142,99 €	4,55%	Mehraufwand
PB15 Wirtschaft und Tourismus	333.530,00	309.139,76	- 24.390,24 €	-7,31%	Einsparung
PG571 Wirtschaftsförderung		-5.561,91	- 5.561,91 €		Ertrag
PG573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	216.490,00	198.070,06	- 18.419,94 €	-8,51%	Einsparung
PG575 Tourismus	117.040,00	116.631,61	- 408,39 €	-0,35%	Einsparung
PB16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.296.210,00	-2.478.297,35	-182.087,35 €	7,93%	Mehraufwand
PG611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-2.380.090,00	-2.657.878,48	-277.788,48 €	11,67%	Mehrertrag
PG612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	83.880,00	179.581,13	95.701,13 €	114,09%	Mehraufwand
PG613 Abwicklung der Vorjahre					
SU Gesamtsumme Produktbereiche	777.970,00	686.159,41	- 91.810,59 €	-11,80%	Einsparung

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		- 1.170,10 € -	1.170,10 €
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 1.200,00 € -	- 1.702,25 € -	502,25 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 17.560,00 € -	- 97.030,78 € -	79.470,78 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- 16.000,00 €		16.000,00 €
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 850,00 €		850,00 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge		- 2.911,86 € -	2.911,86 €
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 35.610,00 € -	- 102.814,99 € -	67.204,99 €
11	11 Personalaufwendungen	733.050,00 €	725.345,61 € -	7.704,39 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	82.620,00 €	128.069,20 €	42.149,20 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.050,00 €	330.497,67 € -	69.552,33 €
14	14 Abschreibungen	19.570,00 €	45.904,91 €	26.334,91 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.500,00 €	2.699,75 €	1.199,75 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300,00 €	1.414,36 €	114,36 €
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.238.090,00 €	1.233.931,50 € -	7.458,50 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.202.480,00 €	1.131.116,51 € -	74.663,49 €
21	21 Finanzerträge	- 7.500,00 € -	- 13.353,78 € -	5.853,78 €
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		3.718,01 €	3.718,01 €
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- 7.500,00 € -	- 9.635,77 € -	2.135,77 €
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 43.110,00 € -	- 116.168,77 € -	73.058,77 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	1.238.090,00 €	1.237.649,51 € -	3.740,49 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.194.980,00 €	1.121.480,74 € -	76.799,26 €
25	27 Außerordentliche Erträge	- 8.900,00 € -	- 10.139,36 €	1.239,36 €
26	28 Außerordentliche Aufwendungen		0,04 € -	0,04 €
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 8.900,00 € -	- 10.139,32 €	1.239,32 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.186.080,00 €	1.111.341,42 €	74.738,58 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	- 215.000,00 € -	- 237.305,16 € -	22.305,16 €
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.000,00 €	17.973,14 €	3.973,14 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 201.000,00 € -	- 219.332,02 €	18.332,02 €
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	985.080,00 €	892.009,40 €	93.070,60 €

Das Ergebnis des Produktbereichs 01 schließt mit einem Fehlbetrag von 892.009,40 € ab und liegt damit 96.370,60 € unterhalb des geplanten Defizits von 985.080,00 €. Die höheren Erträge kommen u. a. aus Kostenerstattungen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für Bauhof- und Verwaltungsleistungen. Die Personalaufwendungen sind niedriger ausgefallen als geplant. Jedoch werden die Ansätze für Pensions- und Beihilferückstellungen überschritten. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Aufwendungen um 69.552,33 € geringer aus. Dabei erstrecken sich die Einsparungen über viele verschiedene Sachkonten. Da die Abschreibungen für die Haushaltsplanung 2011 nur sehr grob geschätzt werden konnten, ist hier ein erheblicher Mehraufwand von rd. 135 % entstanden.

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 247.500,00 €	- 53.644,08 €	193.855,92 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		- 244.203,32 €	- 244.203,32 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 3.300,00 €	- 450,00 €	2.850,00 €
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.		- 8.984,60 €	- 8.984,60 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge		- 1.751,80 €	- 1.751,80 €
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 250.800,00 €	- 309.033,80 €	- 58.233,80 €
11	11 Personalaufwendungen	158.300,00 €	156.128,26 €	- 2.171,74 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	8.550,00 €	10.131,00 €	1.581,00 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.770,00 €	121.596,60 €	- 25.173,40 €
14	14 Abschreibungen	17.270,00 €	42.726,13 €	25.456,13 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	17.070,00 €	27.354,83 €	10.284,83 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen	120,00 €	85,00 €	- 35,00 €
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		107,71 €	107,71 €
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	348.080,00 €	358.129,53 €	10.049,53 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	97.280,00 €	49.095,73 €	- 48.184,27 €
21	21 Finanzerträge			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		50,00 €	50,00 €
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		50,00 €	50,00 €
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 250.800,00 €	- 309.033,80 €	- 58.233,80 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	348.080,00 €	358.179,53 €	10.099,53 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	97.280,00 €	49.145,73 €	- 48.134,27 €
25	27 Außerordentliche Erträge			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	97.280,00 €	49.145,73 €	- 48.134,27 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.600,00 €	1.619,67 €	19,67 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.600,00 €	1.619,67 €	19,67 €
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	98.880,00 €	50.765,40 €	- 48.114,60 €

Das Ergebnis des Produktbereichs 02 schließt mit einem Fehlbetrag von 50.765,40 € ab und liegt damit um 48.114,60 € unter dem Ansatz. Mehrerträge wurden durch die Erträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung, insbesondere im OT Herzhausen, erzielt. Die Mehraufwendungen sind überwiegend durch die Abschreibungen entstanden. Wie in allen Produktbereichen konnte der Aufwand bei Aufstellung des Haushaltsplans 2011 nur sehr grob geschätzt werden.

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Pos. Name	Vergleich		
	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0 Ergebnishaushalt			
1 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		- 385,22 €	- 385,22 €
2 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4 4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5 5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6 6 Erträge aus Transferleistungen			
7 7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 33.760,00 €		33.760,00 €
8 8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.			
9 9 Sonstige ordentliche Erträge			
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 33.760,00 €	- 385,22 €	33.374,78 €
11 11 Personalaufwendungen	1.710,00 €	1.687,56 €	- 22,44 €
12 12 Versorgungsaufwendungen			
13 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.350,00 €	2.641,66 €	- 1.708,34 €
14 14 Abschreibungen		1.000,00 €	1.000,00 €
15 15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	86.020,00 €	20.077,42 €	- 65.942,58 €
16 16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17 17 Transferaufwendungen			
18 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	92.080,00 €	25.406,64 €	- 66.673,36 €
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	58.320,00 €	25.021,42 €	- 33.298,58 €
21 21 Finanzerträge			
22 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			
24 24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 33.760,00 €	- 385,22 €	33.374,78 €
24A 25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	92.080,00 €	25.406,64 €	- 66.673,36 €
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	58.320,00 €	25.021,42 €	- 33.298,58 €
25 27 Außerordentliche Erträge		- 400,00 €	- 400,00 €
26 28 Außerordentliche Aufwendungen			
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		- 400,00 €	- 400,00 €
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	58.320,00 €	24.621,42 €	- 33.698,58 €
29 31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30 32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.500,00 €	14.509,16 €	5.009,16 €
31 33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.500,00 €	14.509,16 €	5.009,16 €
32 34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	67.820,00 €	39.130,58 €	- 28.689,42 €

Der Produktbereich 04 schließt mit einem Fehlbetrag von 39.130,58 € ab und liegt damit – erheblich – um 28.689,42 € unter dem Ansatz. Für die Ablösung der Kirchenbaulasten wurden in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet, die jährlich mit dem Betrag von 66.520,00 € aufgelöst werden und somit nicht zu Aufwand führen.

Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.			
9	9 Sonstige ordentliche Erträge			
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)			
11	11 Personalaufwendungen	2.360,00 €	2.375,31 €	15,31 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	130,00 €	152,44 €	22,44 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	14 Abschreibungen			
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.250,00 €	2.216,70 € -	33,30 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	4.740,00 €	4.744,45 €	4,45 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.740,00 €	4.744,45 €	4,45 €
21	21 Finanzerträge			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)			
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	4.740,00 €	4.744,45 €	4,45 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.740,00 €	4.744,45 €	4,45 €
25	27 Außerordentliche Erträge			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.740,00 €	4.744,45 €	4,45 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.740,00 €	4.744,45 €	4,45 €

Der Produktbereich 05 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.744,45 € ab und liegt damit um 4,45 € über dem Plan. Die Mehraufwendungen sind im Bereich der Personalaufwendungen entstanden.

Produktbereich 06 - Kinder- und Jugendhilfe

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 9.000,00 €	- 7.691,00 €	1.309,00 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 696.080,00 €	- 827.547,26 €	- 131.467,26 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.		- 18.338,70 €	- 18.338,70 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge			
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 705.080,00 €	- 853.576,96 €	- 148.496,96 €
11	11 Personalaufwendungen	710.920,00 €	756.834,61 €	45.914,61 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	37.180,00 €	46.955,05 €	9.775,05 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.590,00 €	32.808,48 €	13.218,48 €
14	14 Abschreibungen	4.160,00 €	41.279,20 €	37.119,20 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	421.300,00 €	497.769,83 €	76.469,83 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.193.150,00 €	1.375.647,17 €	182.497,17 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	488.070,00 €	522.070,21 €	34.000,21 €
21	21 Finanzerträge			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 705.080,00 €	- 853.576,96 €	- 148.496,96 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	1.193.150,00 €	1.375.647,17 €	182.497,17 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	488.070,00 €	522.070,21 €	34.000,21 €
25	27 Außerordentliche Erträge		50,00 €	50,00 €
26	28 Außerordentliche Aufwendungen		7,00 €	7,00 €
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		- 43,00 €	- 43,00 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	488.070,00 €	522.027,21 €	33.957,21 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.000,00 €	33.278,52 €	14.278,52 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.000,00 €	33.278,52 €	14.278,52 €
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	507.070,00 €	555.305,73 €	48.235,73 €

Der Produktbereich 06 schließt mit einem Fehlbetrag von 555.305,73 € ab und liegt damit 48.235,73 € über dem Ansatz. Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um die Personalkostenerstattung durch den Förderverein der Kindergärten. Hierdurch wird der Mehraufwand der Personalkosten gedeckt. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Jugendzeltplatzes Herzhausen entstanden.

Produktbereich 08 - Sportförderung

Pos. Name	Vergleich		
	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0 Ergebnishaushalt			
1 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 9.550,00 €	- 12.690,67 €	3.140,67 €
3 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 1.050,00 €	- 5.570,54 €	4.520,54 €
4 4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5 5 Steuern steueräh. Ertr.einschl. Ertr.aus ges.Uml			
6 6 Erträge aus Transferleistungen			
7 7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			
8 8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 14.300,00 €	- 40.006,69 €	25.706,69 €
9 9 Sonstige ordentliche Erträge	- 330,00 €	- 1.736,28 €	1.406,28 €
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 25.230,00 €	- 60.004,18 €	34.774,18 €
11 11 Personalaufwendungen			
12 12 Versorgungsaufwendungen	17.630,00 €	7.235,83 €	10.394,17 €
13 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400,00 €	103,20 €	296,80 €
14 14 Abschreibungen	69.000,00 €	52.105,78 €	16.894,22 €
15 15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	21.150,00 €	68.378,49 €	- 47.228,49 €
16 16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	110.200,00 €	141.169,20 €	- 30.969,20 €
17 17 Transferaufwendungen	3.000,00 €	3.303,10 €	- 303,10 €
18 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	221.380,00 €	272.295,60 €	- 50.915,60 €
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	196.150,00 €	212.291,42 €	- 16.141,42 €
21 21 Finanzerträge		- 27,28 €	27,28 €
22 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		- 27,28 €	27,28 €
24 24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 25.230,00 €	- 60.031,46 €	34.801,46 €
24A 25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	221.380,00 €	272.295,60 €	- 50.915,60 €
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	196.150,00 €	212.264,14 €	- 16.114,14 €
25 27 Außerordentliche Erträge		- 25,00 €	25,00 €
26 28 Außerordentliche Aufwendungen		181.354,40 €	- 181.354,40 €
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		181.329,40 €	- 181.329,40 €
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	196.150,00 €	393.593,54 €	- 197.443,54 €
29 31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30 32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.920,00 €	6.029,62 €	890,38 €
31 33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.920,00 €	6.029,62 €	890,38 €
32 34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	203.070,00 €	399.623,16 €	- 196.553,16 €

Der Produktbereich schließt mit einem Fehlbetrag von 399.623,16 € ab und liegt damit 196.553,16 € über dem Planansatz. Zum 1. April 2011 ist der Verkauf des Henkel-Erlebnisbades Vöhl an die EWF erfolgt. Dadurch ist ein Verlust im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 181.354,40 € entstanden. Die Gemeinde ist außerdem jährlich zur Übernahme der Verluste aus dem Betriebsergebnis verpflichtet. Da die Abrechnung für das Jahr 2011 jedoch erst im 1.Quartal 2013 erfolgt, sind keine Erstattungen an die EWF erfolgt.

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		- 300,00 €	- 300,00 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.		- 5.908,00 €	- 5.908,00 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge			
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		- 6.208,00 €	- 6.208,00 €
11	11 Personalaufwendungen	6.200,00 €	6.383,04 €	183,04 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	340,00 €	335,18 €	- 4,82 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000,00 €		- 5.000,00 €
14	14 Abschreibungen		15.351,28 €	15.351,28 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw			
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	11.540,00 €	22.069,50 €	10.529,50 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.540,00 €	15.861,50 €	4.321,50 €
21	21 Finanzerträge			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		- 6.208,00 €	- 6.208,00 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	11.540,00 €	22.069,50 €	10.529,50 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	11.540,00 €	15.861,50 €	4.321,50 €
25	27 Außerordentliche Erträge			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.540,00 €	15.861,50 €	4.321,50 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	11.540,00 €	15.861,50 €	4.321,50 €

Der Produktbereich 09 schließt mit einem Defizit von 15.861,50 € ab und liegt damit 4.321,50 € über dem Ansatz. Einsparungen aus Sach- und Dienstleistungen ergaben sich aus der Aufstellung von Bebauungsplänen. Hier wurden die geplanten 5.000 € nicht benötigt. Jedoch sind Abschreibungen von 15.351,28 € für die Dorferneuerung Dorffitter angefallen, die nicht im Plan enthalten waren.

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Pos. Name	Vergleich		
	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0 Ergebnishaushalt			
1 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		- 40,00 € -	40,00 €
3 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		- 118,35 € -	118,35 €
4 4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5 5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6 6 Erträge aus Transferleistungen			
7 7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			
8 8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.			
9 9 Sonstige ordentliche Erträge			
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		- 158,35 € -	158,35 €
11 11 Personalaufwendungen	65.960,00 €	66.547,40 €	587,40 €
12 12 Versorgungsaufwendungen	3.460,00 €	4.270,81 €	810,81 €
13 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620,00 €	624,92 €	4,92 €
14 14 Abschreibungen			
15 15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw			
16 16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17 17 Transferaufwendungen			
18 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		293,00 €	293,00 €
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	70.040,00 €	71.736,13 €	1.696,13 €
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	70.040,00 €	71.577,78 €	1.537,78 €
21 21 Finanzerträge			
22 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			
24 24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		- 158,35 € -	158,35 €
24A 25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	70.040,00 €	71.736,13 €	1.696,13 €
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	70.040,00 €	71.577,78 €	1.537,78 €
25 27 Außerordentliche Erträge			
26 28 Außerordentliche Aufwendungen			
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)			
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	70.040,00 €	71.577,78 €	1.537,78 €
29 31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30 32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31 33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32 34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	70.040,00 €	71.577,78 €	1.537,78 €

Der Produktbereich 10 schließt mit einem Fehlbetrag von 71.577,78 € ab und liegt damit 1.537,78 € über dem Ansatz. Der Mehraufwand ist im Bereich der Personalaufwendungen entstanden.

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 500,00 €	- 1.480,80 €	- 980,80 €
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-369.100,00 €	-1.943.721,63 €	- 1.574.621,63 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 59.900,00 €	- 211.366,84 €	- 151.466,84 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		- 751,08 €	- 751,08 €
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.		- 599,00 €	- 599,00 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge			
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-429.500,00 €	-2.157.919,35 €	- 1.728.419,35 €
11	11 Personalaufwendungen	25.630,00 €	174.895,13 €	149.265,13 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	2.910,00 €	13.365,57 €	10.455,57 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.120,00 €	351.710,04 €	- 47.409,96 €
14	14 Abschreibungen	1.100,00 €	5.892,43 €	4.792,43 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw		1.559.388,32 €	1.559.388,32 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen		32,64 €	32,64 €
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	428.760,00 €	2.105.284,13 €	1.676.524,13 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 740,00 €	- 52.635,22 €	- 51.895,22 €
21	21 Finanzerträge		- 311,72 €	- 311,72 €
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		- 311,72 €	- 311,72 €
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-429.500,00 €	-2.158.231,07 €	- 1.728.731,07 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	428.760,00 €	2.105.284,13 €	1.676.524,13 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	- 740,00 €	- 52.946,94 €	- 52.206,94 €
25	27 Außerordentliche Erträge		- 14.327,01 €	- 14.327,01 €
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		- 14.327,01 €	- 14.327,01 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 740,00 €	- 67.273,95 €	- 66.533,95 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.000,00 €	605,68 €	- 394,32 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.000,00 €	605,68 €	- 394,32 €
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	260,00 €	- 66.668,27 €	- 66.928,27 €

Der Produktbereich 11 schließt mit einem Überschuss von 66.668,27 € ab und liegt damit 66.928,27 € unter dem Ansatz. Mehrerträge aus Abfallgebühren sowie die Ersparnis für ein Gutachten zur Sanierung von Altdeponien und die Aufwendungen für die Fremdentsorgung waren hierfür ausschlaggebend. Zum 1. Januar 2011 wurden die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Das führte dazu, dass Erträge aus Wasser- und Abwassergebühren bei der Gemeinde eingenommen wurden und als Zuschuss an den Eigenbetrieb abgeführt wurden. Hieraus erklärt sich die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis bei Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und bei Zuweisungen und Zuschüssen. Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen resultieren aus der Personalkostenerstattung des Eigenbetriebes an die Gemeinde, da die Bediensteten in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weiterhin bei der Gemeinde beschäftigt sind.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Pos.	Name			Vergleich
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		- 57,12 €	- 57,12 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 201.300,00 €	- 201.300,00 €	
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 111.410,00 €	- 267.852,68 €	- 156.442,68 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	- 1.140,00 €	- 1.140,00 €	
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 313.850,00 €	- 470.349,80 €	- 156.499,80 €
11	11 Personalaufwendungen	10.510,00 €	11.211,36 €	701,36 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	300,00 €	362,43 €	62,43 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.030,00 €	354.689,19 €	24.659,19 €
14	14 Abschreibungen	181.600,00 €	440.583,76 €	258.983,76 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	252.100,00 €	247.653,82 €	- 4.446,18 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	774.540,00 €	1.054.500,56 €	279.960,56 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	460.690,00 €	584.150,76 €	123.460,76 €
21	21 Finanzerträge			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 313.850,00 €	- 470.349,80 €	- 156.499,80 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	774.540,00 €	1.054.500,56 €	279.960,56 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	460.690,00 €	584.150,76 €	123.460,76 €
25	27 Außerordentliche Erträge			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen		1.500,00 €	1.500,00 €
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		1.500,00 €	1.500,00 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	460.690,00 €	585.650,76 €	124.960,76 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	58.000,00 €	59.084,70 €	1.084,70 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	58.000,00 €	59.084,70 €	1.084,70 €
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	518.690,00 €	644.735,46 €	126.045,46 €

Der Produktbereich 12 schließt mit einem Fehlbetrag von 644.735,46 € ab und liegt damit 126.045,46 € über dem Ansatz. Die Abschreibungen verrechnet mit der Auflösung der Sonderposten verursachten Mehraufwand in Höhe von 102.483,96 €. Aus dem Landesprogramm zur Beseitigung von Winterschäden erstattete das Land wie geplant 201.300,00 €. Für die Instandsetzung von Gemeindestraßen wurden jedoch 354.689,19 € aufgewendet, sodass der geplante Ansatz um 24.659,19 € überschritten wurde.

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 110.260,00 €	- 134.674,03 €	- 24.414,03 €
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 17.610,00 €	- 38.000,25 €	- 20.390,25 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 45.780,00 €	- 23.584,83 €	22.195,17 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		- 24.137,06 €	- 24.137,06 €
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.		- 44.268,90 €	- 44.268,90 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge		- 162,64 €	- 162,64 €
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 173.650,00 €	- 264.827,71 €	- 91.177,71 €
11	11 Personalaufwendungen	85.080,00 €	72.153,22 €	- 12.926,78 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	3.440,00 €	3.055,05 €	- 384,95 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.200,00 €	232.913,34 €	13.713,34 €
14	14 Abschreibungen	17.000,00 €	102.137,30 €	85.137,30 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	23.550,00 €	5.000,00 €	- 18.550,00 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	360,00 €	356,32 €	- 3,68 €
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	348.630,00 €	415.615,23 €	66.985,23 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	174.980,00 €	150.787,52 €	- 24.192,48 €
21	21 Finanzerträge		- 148,98 €	- 148,98 €
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		- 148,98 €	- 148,98 €
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 173.650,00 €	- 264.976,69 €	- 91.326,69 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	348.630,00 €	415.615,23 €	66.985,23 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	174.980,00 €	150.638,54 €	- 24.341,46 €
25	27 Außerordentliche Erträge		- 1.781,71 €	- 1.781,71 €
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		- 1.781,71 €	- 1.781,71 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	174.980,00 €	148.856,83 €	- 26.123,17 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	98.480,00 €	93.839,98 €	- 4.640,02 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	98.480,00 €	93.839,98 €	- 4.640,02 €
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	273.460,00 €	242.696,81 €	- 30.763,19 €

Der Produktbereich 13 schließt mit einem Fehlbetrag von 242.696,81 € ab und liegt damit 30.763,19 € unter dem Ansatz. Die Ergebnisverbesserung hängt u. a. mit dem Gemeindewald zusammen. Zwar wurden hier für den Holzeinschlag zusätzliche 15.261,13 € aufgewendet, allerdings brachte der Holzverkauf einen Mehrertrag von 23.298,74 €. Eine weitere Ergebnisverbesserung wurde durch die Erhöhung der Friedhofsgebühren sowie die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte erzielt. Außerdem wurden verschiedene Renovierungsarbeiten an Friedhofskapellen nicht durchgeführt. Für die Unterhaltung der Gewässer zahlte das Land einen Zuschuss von 19.200,00 €, jedoch wurden 36.948,11 € für Unterhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Die Erträge aus Kostenerstattungen sanken, da die Personalgestellung für den Naturpark Kellerwald-Edersee zum 30. Juni 2011 endete. Dadurch sanken auch die Personalaufwendungen.

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 49.300,00 €	- 60.527,05 €	- 11.227,05 €
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 19.900,00 €	- 20.126,37 €	- 226,37 €
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 90.640,00 €	- 80.452,77 €	10.187,23 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		- 1.688,42 €	- 1.688,42 €
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 22.180,00 €	- 42.982,64 €	- 20.802,64 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	- 6.840,00 €	- 12.538,36 €	- 5.698,36 €
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-188.860,00 €	-218.315,61 €	- 29.455,61 €
11	11 Personalaufwendungen	143.070,00 €	109.111,31 €	- 33.958,69 €
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.730,00 €	3.769,76 €	- 960,24 €
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.870,00 €	153.023,18 €	- 38.846,82 €
14	14 Abschreibungen	71.000,00 €	136.338,28 €	65.338,28 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	90.700,00 €	106.229,40 €	15.529,40 €
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.020,00 €	5.716,51 €	- 303,49 €
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	507.390,00 €	514.188,44 €	6.798,44 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	318.530,00 €	295.872,83 €	- 22.657,17 €
21	21 Finanzerträge			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		89,19 €	89,19 €
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		89,19 €	89,19 €
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-188.860,00 €	-218.315,61 €	- 29.455,61 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	507.390,00 €	514.277,63 €	6.887,63 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	318.530,00 €	295.962,02 €	- 22.567,98 €
25	27 Außerordentliche Erträge		- 2.939,22 €	- 2.939,22 €
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	8.500,00 €	5.752,27 €	- 2.747,73 €
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	8.500,00 €	2.813,05 €	- 5.686,95 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	327.030,00 €	298.775,07 €	- 28.254,93 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.500,00 €	10.364,69 €	3.864,69 €
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.500,00 €	10.364,69 €	3.864,69 €
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	333.530,00 €	309.139,76 €	- 24.390,24 €

Der Produktbereich 15 schließt mit einem Fehlbetrag von 309.139,76 € ab und liegt damit 24.390,24 € unter dem Ansatz. Mehrerträge wurden im Bereich der Mieten und Pachten erzielt. Die geplanten 12.700 € für die Anerkennung der Luftkurorte Asel, Basdorf, Oberorke und Vöhl wurden nicht benötigt, da die Abrechnung noch für 2010 erfolgte.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Name	Vergleich		
		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		- 202.342,03 €	- 202.342,03 €
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 2.454.200,00 €	- 2.756.774,04 €	- 302.574,04 €
6	6 Erträge aus Transferleistungen	- 115.200,00 €	- 118.685,01 €	- 3.485,01 €
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 2.043.660,00 €	- 2.043.660,00 €	
8	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 95.600,00 €	- 95.199,00 €	401,00 €
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	- 160.000,00 €	- 145.625,05 €	14.374,95 €
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 4.868.660,00 €	- 5.362.285,13 €	- 493.625,13 €
11	11 Personalaufwendungen			
12	12 Versorgungsaufwendungen			
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	14 Abschreibungen		1.924,18 €	1.924,18 €
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw			
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.470.760,00 €	2.500.021,37 €	29.261,37 €
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.470.760,00 €	2.501.945,55 €	31.185,55 €
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 2.397.900,00 €	- 2.860.339,58 €	- 462.439,58 €
21	21 Finanzerträge	- 339.040,00 €	- 2.714,00 €	336.326,00 €
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	440.730,00 €	399.731,04 €	- 40.998,96 €
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	101.690,00 €	397.017,04 €	295.327,04 €
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 5.207.700,00 €	- 5.364.999,13 €	- 157.299,13 €
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	2.911.490,00 €	2.901.676,59 €	- 9.813,41 €
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	- 2.296.210,00 €	- 2.463.322,54 €	- 167.112,54 €
25	27 Außerordentliche Erträge		- 14.974,81 €	- 14.974,81 €
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		- 14.974,81 €	- 14.974,81 €
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 2.296.210,00 €	- 2.478.297,35 €	- 182.087,35 €
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	- 2.296.210,00 €	- 2.478.297,35 €	- 182.087,35 €

Der Produktbereich 16 schließt mit einem Überschuss von 2.478.297,35 € ab und liegt damit um 182.087,35 € über dem Ansatz. Nicht eingeplant war die Kostenerstattung von 202.343,03 €. Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Zinsen durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Aufgrund der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise war der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sehr vorsichtig geschätzt. Tatsächlich wurden 1.705.622,68 € und damit 210.122,68 € mehr vom Land gezahlt. Auch aus der Gewerbesteuer und der Zweitwohnungssteuer konnten Mehrerträge von 69.471,00 € und 13.335,85 € erlöst werden. Gleichzeitig mussten 29.282,73 € mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.

VIII. BESONDERE VORGÄNGE NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2011 sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Vöhl für das Haushaltsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

IX. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN (AUSBLICK)

1. Demographischer Wandel

Der demographische Wandel ist eine große Herausforderung vieler Kommunen, insbesondere aber für Flächengemeinden wie die Gemeinde Vöhl mit ihren 15 Ortsteilen verteilt auf rd. 100 km². Durch die Länge der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Straßen und durch eine Vielzahl technischer Anlagen wie Pumpstationen entstehen hohe Fixkosten, die von einer immer geringer werdenden Einwohnerzahl getragen werden müssen. Laut Statistik des Einwohnermeldeamtes hat die Gemeinde vom 30.06.2010 bis 30.06.2011 insgesamt 42 Einwohner mit Hauptwohnsitz verloren, im Vorjahr waren es bereits 32 Einwohner. In den vergangenen 10 Jahren ist die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen um 320 zurückgegangen, das sind mehr als 5 %. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

2. Steuererträge

Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat die Gemeinde in 2011 1.705.622,68 € erhalten, das sind rd. 17,4 % der Gesamterträge. Damit ist der Steueranteil eine der wichtigsten Ertragsquellen. Dadurch ist die Gemeinde Vöhl in erheblichem Maße von der allgemeinen Wirtschaftslage und dem Konjunkturverlauf abhängig. Dies wurde in den Jahren seit 2009 besonders deutlich, da mit der Wirtschafts- und Finanzkrise die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingebrochen sind.

Wegen des Defizits im Ergebnishaushalt musste im Jahr 2009 bereits die Grundsteuer A und B um 40 %-Punkte angehoben werden. Bei Fortbestehen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind weitere Steuererhöhungen absehbar.

Die Gewerbesteuer trug mit einem Aufkommen von 369.471,00 € in diesem Jahr 3,77 % zu den Gesamterträgen bei. Die Gemeinde ist dabei nicht von einem oder wenigen Gewerbesteuerzahlern abhängig. Außerdem ist der Bereich breit gefächert von Einzelhandel über Handwerk bis zum Bankgewerbe. Dennoch besteht auch hier die Gefahr, dass durch die Krise weitere Erträge wegfallen und das zwangsläufig zu Steuererhöhungen führt.

3. Kommunalen Finanzausgleich

Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung verpflichtet das Land Hessen, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Die zu verteilenden Steuermittel sind stark von der Wirtschaftslage abhängig. Die Erträge sind von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Ebenso hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Umlage an den Landkreis.

4. Kreis- und Schulumlage

Die Kreis- und Schulumlage wurde seit 2008 zwei Mal erhöht und zwar in 2009 von 53 % auf 53,07 % und in 2010 auf 53,08 %. Da auch der Landkreis keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann ist zu erwarten, dass er seine Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen ausschöpfen wird und die Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren anhebt.

5. Zinsentwicklung

Die Zinsen liegen auch in diesem Jahr beinahe gegen Null. Für die bestehenden Kredite hatte das keine Auswirkungen, da hier die Zinsbindung langfristig festgeschrieben wurde. Jedoch macht sich das Zinstief für den Kassenkredit deutlich bemerkbar, da auch für die Kontoüberziehung nur ein geringer Zinssatz gezahlt werden musste. Chancen ergeben sich für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit oder zum Zwecke der Umschuldung.

6. Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Edersee-Region und insbesondere für die Gemeinde Vöhl. Die Gemeinde ist zusammen mit der Gemeinde Edertal und der Fördergesellschaft Edersee GbR Gesellschafter der Edersee Touristic GmbH, welche die Aufgaben der Tourismusförderung wahrnimmt. Bisher war auch die Stadt Waldeck an der Edersee Touristic GmbH beteiligt, hat diese Beteiligung jedoch aufgegeben. Die Gemeinde Vöhl zählt 19 Beherbergungsbetriebe mit einem Angebot von 2.770 Betten – inklusive Campingplätze und Jugendherbergen – und 221.017 Übernachtungen. Die Übernachtungszahlen haben sich damit gegenüber 2010 mit 226.032 Übernachtungen um 5.015 verringert. Die Gästeankünfte erhöhten sich um 20,7 % auf nunmehr 67.202. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Jahr 2011 3,1 Tage und verringerte sich um 0,8 Tage. In den vergangenen Jahr veränderte sich die Situation ständig, sowohl was die Anzahl der Gästeankünfte als auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrifft. Ein Trend lässt sich so nicht erkennen. Allerdings ist die Entwicklung der Gästezahlen von vielen Faktoren abhängig. Neben dem Trend zum Zweit- und Dritturlaub im eigenen Land sind auch die Wetterlage, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Erwartungen der Bevölkerung und der Wasserstand im Edersee von Bedeutung.

7. Erhalt der Grundversorgung

Trotz des demographischen Wandels und der damit verbundenen sinkenden Einwohnerzahl ist es wichtig, die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Vöhl sicherzustellen. Dazu gehört die ärztliche und zahnärztliche Versorgung, die derzeit im Ortsteil Vöhl gesichert ist. Auch die Apotheke im Ortsteil Vöhl wird weiter betrieben. Daneben gehört der Lebensmitteleinzelhandel zu einer guten Grundversorgung. Hier ist es gelungen einen passenden Standort für einen neuen, größeren Lebensmittelmarkt zu finden.

8. Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung steht ganz oben auf der Prioritätenliste der Gemeinde Vöhl. Wichtigstes Kriterium dafür ist ein ausgeglichener Haushalt. Der Haushaltsausgleich ist jedoch in diesem Jahr wieder nicht gelungen. Daher ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept besonders wichtig. Auch wenn es zu Einschnitten in der Leistungserbringung der Gemeinde und zu höheren Abgabenlasten bei den Bürgerinnen und Bürgern kommt, dient das Haushaltssicherungskonzept dazu, die Gemeinde zukunftsfähig zu machen und die Haushaltswirtschaft generationengerecht auszurichten. Leider macht die finanzielle Abhängigkeit von Wirtschaft und Konjunktur und damit auch von den Landeszuweisungen diese Aufgabe sehr unkalkulierbar. Mit dem Zusammenschluss von sieben Kommunen zum Kommunalen Serviceverbund Eisenberg sind die Weichen für eine interkommunale Zusammenarbeit gestellt. Diese wird in Zukunft von immer größerer Bedeutung werden. Kleine Kommunen wie die Gemeinde Vöhl werden die große Anzahl von Aufgaben sowohl aus finanziellen als auch aus personellen Gründen allein nicht mehr bewältigen können.

Vöhl, 4. Oktober 2022



(Kalhöfer)
Bürgermeister